

Universitätsbibliothek Wuppertal

Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania

Norden, Eduard

Leipzig, 1920

Fünftes Kapitel. Die Entstehungsgeschichte des Germanennamens:
Wortinterpretationen

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-5276](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-5276)

es ist doch auch ein schönes Stück Unsterblichkeit, daß die Materie seiner historischen Werke durch den Geist des größten römischen Schriftstellers geformt und in dieser Veredlung zu einem kleinen Teile auf die Nachwelt gelangt ist, der nun die mühsame und in ihrem vollen Umfange gar nicht mehr oder doch nur gefühlsmäßig lösbare Aufgabe obliegt, zu erforschen, wie ein Bildhauer die ihm von einem Steinmetzen dargebotenen Blöcke in seiner Werkstatt zu Kunstwerken von Ewigkeitswerte bereitet hat.

FÜNFTES KAPITEL

DIE ENTSTEHUNGSGESCHICHTE DES GERMANENNAMENS: WORTINTERPRETATIONEN

Der „Namensatz“, wie wir ihn der Kürze halber nennen wollen, an dessen Erklärung wir jetzt herantreten, gehört zu den umstrittensten der gesamten lateinischen Prosaliteratur: wurde doch schon zu Beginn dieser Untersuchungen bemerkt, daß die Zahl seiner Deutungen 25 und mehr betrage, und daß kaum ein oder das andere Wort, selbst das unscheinbarste nicht, vor Änderungen geschützt geblieben sei. Die germanische „Archäologie“, inmitten deren er steht (c. 2), haben wir nach Seite ihrer Komposition zergliedert und inhaltlich analysiert. Dabei hat sich uns ergeben, daß nur diejenige Deutung wie der ganzen Schrift so vor allem dieses ihres Abschnittes Aussicht auf Erfolg habe, die in enger Fühlung mit der antiken Ethnographie steht. Dieses Urteil gilt nun wieder innerhalb der Archäologie in besonderem Maße von dem Namensatze. Denn fast in keiner Ethnographie, und wäre es die kürzeste, fehlt das Motiv vom Ursprunge des Volksnamens. Die Beispiele, von den Hesiodischen Katalogen bis in die spätbyzantinischen Zeiten hinabreichend, sind unzählbar. Die Terminologie ist fest und herkömmlich. Es sind also alle Voraussetzungen gegeben, auf solcher Grundlage den Satz zu deuten; aber ohne mühsame lexikalische Untersuchungen sehe ich keine Möglichkeit, zum Ziele zu gelangen. Wenn es einer Entschuldigung dafür bedarf, daß wir hier Wort für Wort, bis auf die Präposition *a*, unter die Lupe nehmen werden, so sei sie mit folgenden Worten desjenigen Gelehrten gegeben, der seine fast 30 Seiten umfassende, erfolgreiche Sprachanalyse des nächst dem Namenkapitel

schwierigsten Agrikulturkanitels (26) so einleitet: „Observons le sens de chaque mot. Ne craignons pas d' être long. La même méthode qui fonde la recherche de la vérité sur l' étude des textes, exige aussi qu'on étudie chaque texte avec une attention minutieuse et patiente. Les à-peu-près sont des causes d' erreur en histoire comme en toute autre science“ (Fustel de Coulanges a. a. O. [o. S. 6] 11). Daß sich uns auf dem Wege zum Ziel des sprachlichen Verständnisses die früher gewonnenen Stützpunkte der Quellenanalyse gelegentlich befestigen werden, ist ein erwünschter Nebengewinn.

Tacitus spricht nicht in eigenem Namen, sondern die *quidam*, nach denen er im vorhergehenden Satze über die Vielheit echter und alter Volksnamen (*pluris gentis appellationes, Marsos Gambrivios Suebos Vandilios, eaque vera et antiqua nomina*) berichtet hat, führen auch weiterhin das Wort. Der Satz hat, kolometrisch abgesetzt, folgendes Aussehen:

*ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum,
quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint
ac nunc Tungri tunc Germani vocati sint;
ita nationis nomen non gentis evaluisse paulatim,
ut omnes primum a victore ob metum,
mox etiam a se ipsis invento nomine Germani vocarentur.*

Die beiden fast gleichlangen und gleichmäßig (trikolisch) gebauten Teile der Periode sind durch *ita* miteinander zu einer Gedanken-einheit verbunden; der Kreislauf, mit *Germaniae vocabulum* beginnend, kehrt mit *Germani vocarentur* in sich selbst zurück. Also im kleinen dieselbe Architektonik, die im großen, wie wir sahen (o. S. 42ff.), der gesamten „Archäologie“ ihr künstlerisches Gepräge verleiht. Der erste Teil bietet dem Wortverständnis keine Schwierigkeiten¹⁾ — den Sachinhalt werden wir in unserem nächsten Kapitel zu untersuchen haben —; diese beginnen erst im zweiten Teile.

1) *Germaniae vocabulum*. Der Unterschied von *vocabulum*, das in strengem Sprachgebrauche auf Nomina appellativa beschränkt war (vgl. Varro de l. l. VIII 80 *nomina differunt a vocabulis ideo quod sunt finita ac significant res proprias ut Paris Helena, cum vocabula sint infinita ac res communis designent ut vir mulier*), und *nomen* wird in der Prosa der Kaiserzeit nach dem Vorgange der Dichter (z. B. Ovid met. XIV 621 *Aventinus monte iacet positus tribuitque vocabula monti*) nicht mehr festgehalten; Tacitus gebraucht es sehr oft für Nomina propria: Nipperdey gibt zu ann. XII 66 *artifex vocabulo Locusta* sehr viele Belege für die Katachrese. Dieses mußte gesagt werden, weil von einigen Interpreten

I. VOLK UND STAMM

natio, non gens. Über die Bedeutung des ersten Kolon *ita* — *evaluisse paulatim* besteht keine Meinungsverschiedenheit: „so¹⁾ sei der Name (*Germani*), der (nur) ein Stammesname, kein Volksname war, allmählich zu einer derart umfassenden Bedeutung gelangt, daß . . .“ Hier sind sich *natio* und *gens* als Begriffe des Teils und des Ganzen gegenübergestellt²⁾, wie *ἔθνος* und

zwischen *Germaniae vocabulum* und dem folgenden *nationis nomen* eine tatsächlich gar nicht vorhandene Bedeutungsdivergenz angenommen worden ist: an der entsprechenden Periodenstelle wird *vocabulum* durch *nomen* variiert. Aus analogem Grunde bedarf die Breviloquenz *ac nunc Tungri sc. vocentur* aus *vocati sint* einiger Worte. Sie war zu allen Zeiten der Sprache möglich (F. Leo, Anal. Plautina I, Götting. 1906, 33 gibt mehrere Beispiele) und erfreute sich bei dem wortsparenden Tacitus besonderer Beliebtheit: die nächstverwandten Stellen sind hist. IV 26 *quod in pace fors seu natura, tunc fatum et ira deum vocabatur* und Germ. 36 *ita qui olim boni aequique Cherusci, nunc inertes ac stulti vocantur* (hier umgekehrt *vocabantur* aus *vocantur*).

1) *ita* verbindet einerseits den Gedanken dieses Satzteils mit dem des vorangehenden („unter solchen Umständen“, „in Verfolg dieses Vorgangs“), erstreckt aber andererseits seine Kraft vorweisend auf das folgende Verbum *evaluisse*, dessen Grad es bezeichnet. Denn daß *ita* . . . *evaluisse, ut* zu verbinden sind, zeigt folgende Stellensammlung, die sich wohl vermehren lassen wird: Seneca de ira II 9, 1 *adeo in publicum missa nequitia est et in omnium pectoribus evaluit, ut* . . ., Quintil. X 2, 10 *ut ne ipsa quidem natura in hoc ita evaluerit, ut* . . ., Plinius ep. VI 20, 3 *ita invaluit, ut* . . . Suetonius-Donatus vit. Verg. Z. 15 *virga populea . . . ita brevi evaluit, ut* . . .; auch beim Simplex: Cic. pr. Mur. 32 *tantum spe conatuque valuit, ut* . . ., Plinius XXXV 100 *tantumque certe valuit, ut* . . . und das Beispiel aus Nepos n. S. 331, 1, sowie beim Adjektivum: Liv. I 9, 1 *res Romana adeo erat valida, ut* . . . — Für die zugleich rück- und vorweisende Kraft des *ita (sic)* wird mir von H. Otte folgendes Caesarische Beispiel zur Verfügung gestellt: V 44, 14: *ambo incolumes compluribus interfectis summa cum laude sese intra munitiones recipiunt. sic fortuna in contentione et certamine utrumque versavit, ut alter alteri inimicus auxilio salutique esset.*

2) Es ist nicht meine Absicht, hier das ganze Material vorzulegen, das ich mir teils selbst gesammelt habe, teils durch Mitteilungen des Thesaurusbureaus besitze (die Sammlungen von H. Heller, Philol. LI 1892, 340 ff., sind ganz unzulänglich und zu falschem Schlusse verwertet, dagegen enthält viel wichtiges inschriftliches Material die Abhandlung von A. Schulten, Die peregrinen Gaugemeinden des röm. Reichs, Rh. Mus. L 1895, 489 ff., sowie spätlateinisches die von A. Dove, Studien z. Vorgesch. d. deutsch. Volksnamens, Sitzungsber. d. Heidelb. Ak. 1916. 8 Abh.). Stellen wie diese, die meist

γένος¹⁾); dieselbe Unterscheidung findet sich, nur auf ein kleineres Ganze, die *Suebi*, angewendet, im Kap. 38.²⁾ Das Volk als Ganzes hatte also

schon in W. Boettichers *Lexicon Taciteum* (Berl. 1830) 219 verzeichnet sind: Velleius II 98, 1 *omnibus eius gentis nationibus*, Cicero de prov. cons. 22 *novis nominibus gentium nationum locorum*, de deor. nat. III 93 (Einwand im Sinne des Stoikers: *non curat (sc. deus) singulos homines*. (Replik des Akademikers:) *non mirum, ne civitates quidem. non eas? ne nationes quidem et gentes*. de off. I 53 *gradus plures sunt societatis hominum . . . , propior est eiusdem gentis, nationis, . . . societatis propinquorum*, reichen für den vorliegenden Zweck aus. Nur über die Praxis der Dichter seien ein paar Worte gesagt. Die Daktyliker konnten das ditrochäische *nationes* nicht gebrauchen. Im Singular wäre der Creticus durch Kürzung des *o* an sich seit Augusteischer Zeit frei geworden (mentiö Hor. sat. I 4, 93; Vergil hat in den Eklogen öfters *Pollio* mit Synalöphe, was die Kürze des Vokals zur Voraussetzung hat), aber erst Iuvenal gebraucht es so in dem berühmten Verse 3, 100 *natio (Graeca) comoeda est*. Das Wort muß in dichterischer Sprache keinen Klang besessen haben, da es bei Horaz in den Oden, wo es im Singular (als Creticus) und Plural metrisch verwertbar gewesen wäre, fehlt und außer an vier Stellen des Plautus (Capt. 887. Curc. 447. Men. 258. Rud. 311) nur begegnet bei Catull 9, 7. Verg. cat. 5, 4. Phaedr. 2, 51 (und bei einigen Spätlingen wie Commodianus), stets im niederen Stil, wie auch in der angeführten Stelle Iuvenals. Als Ersatz brauchten die Dichter *populi*. Dies wurde auch in Prosa teils gleichwertig mit *nationes* verwendet (z. B. auch von Tacitus c. 28), teils zur Differenzierung: Mela I 21 *una gens aliquot populi et aliquot nomina*; Iustinus VII 1 *adunatis gentibus variorum populorum*. Vergil bietet ein für unseren Zweck bezeichnendes Beispiel: X 202 *gens illi (Mantuae) triplex, populi sub gente quaterni*, vgl. VI 706 *gentes populique*, Lucr. V 1222 *populi gentesque*. Ovid met. II 215 *cumque suis totas populis . . . gentes*.

1) Herod. I 101 τὸ Μηδικὸν ἔθνος . . . Ἐστὶ δὲ Μήδων τοσάδε γένηα (folgen die Namen der sechs medischen Stämme).

2) Nunc de Suebis dicendum est, quorum non una, ut Chattorum Tencterorumque gens: maiorem enim Germaniae partem obtinent, propriis adhuc nationibus nominibusque discreti, quamquam in commune Suebi vocentur. In c. 34 werden mit Bedacht die *Frisii* unter den *gentes* genannt, aber ihre Unterabteilungen, die *maiores minoresque Frisii* als *nationes* bezeichnet. An anderen Stellen der Germania gebraucht er *gens*, ohne einen Unterschied zu machen, sowohl vom Gesamtvolke (2. 10. 14. 19. 21. 22) wie von Stämmen (27. 29. 36. 39. 42. 45), und auch in den historischen Schriften wechselt er beliebig (z. B. ann. II 52 *Musulami valida gens*, aber gleich darauf *Cinithios, haud spernendam nationem*), wie auch Cicero und Livius da, wo sie nicht differenzieren wollen, beide Worte promiscue gebrauchten (z. B. Liv. XXXVIII 17, 2f. *omnium quae Asiam colunt gentium Gallos fama belli praestare. inter mitissimum genus hominum ferox natio pervagata* usw.): sie waren ja auch unverwandt und nur durch Ablaut voneinander unterschieden.

nach Ansicht der Gewährsmänner des Tacitus anfänglich keine Gesamtbezeichnung, sondern die Stämme benannten sich mit verschiedenen alten, aus der Ethnogenie abgeleiteten Namen (*appellationes, ἐπικλήσεις*); dagegen *Germani* sei als Name des Ganzen jung, ursprünglich sei dies nämlich *nationis nomen, non gentis* gewesen. Was mag nun den Anlaß geboten haben, den engeren und weiteren sich so gegenüberzustellen, daß der weitere durch die Negation ausgeschlossen wird? Diese Frage ist wohl aufgeworfen, aber noch nicht scharf beantwortet, ja die Negation ist vielfach sogar angetastet worden (z. B. *in* statt *non*). In vollem Umfange wird sich die Antwort erst geben lassen, wenn wir das Verständnis des ganzen Satzes gewonnen haben werden und die geschichtlichen Folgerungen aus ihm ziehen. Aber so viel muß doch schon hier vorweggenommen werden. Die Formulierung der Worte selbst legt, wie mir scheint, die Vermutung nahe, daß hier eine Ansicht bekämpft werde, nach welcher diejenigen *Germani*, von denen die Ausbreitung des Namens ausging, eine *gens* gewesen seien. Nun werden wir in dem nächsten Kapitel (Abschnitt I 2) sehen, daß diese *Germani* von keinem Geringeren als dem *summus auctorum divus Iulius*, und zwar nur von ihm, als eine *gens* bezeichnet worden sind (VI 32, 1 *ex gente et numero Germanorum*). Hieraus werden wir folgern dürfen, daß die Polemik sich gegen ihn richtet. Diese Annahme wird dadurch bestätigt, daß die Taciteische Schrift noch zwei analoge Fälle solcher Polemik gegen Caesar aufweist, darunter ist besonders der erste dem besprochenen nächstverwandt. Von den Suebi heißt es c. 38 *Sueborum non una ut Chattorum Tencterorumve gens*, sondern sie zerfallen in mehrere *nationes*: damit vergleiche man¹⁾ Caesar IV 1, 3 *Sueborum gens est longe maxima Germanorum omnium*. Der zweite Fall betrifft c. 15 *quotiens bella non ineunt, non multum venatibus, plus per otium transigunt*, wo die Spitze des Gedankens sogar dem Scharfsinne des Acidalius entgangen ist, dessen Tilgung des *non* viele Nachfolger gefunden hat; es liegt aber eine stillschweigende Ablehnung Caesarischer Worte vor: IV 1, 8 (von den Suebi) *multum*

1) Die polemische Beziehung ist erkannt von A. Lückenbach, *De Germaniae Taciteae fontibus* (Diss. Marb. 1891) 33, der auch andere derartige Stellungnahme des Tacitus zu Caesar nachweist, darunter den gleich im Text zu besprechenden zweiten Fall.

sunt in venationibus VI 21, 3 (von den Germani insgesamt) *vita omnis in venationibus atque in studiis rei militaris consistit*.¹⁾ Ja wir dürfen in dem uns beschäftigenden Falle wohl noch einen Schritt weitergehen. Aus der gesamten ethnographischen Literatur ist mir nur noch eine Stelle bekannt, an der dem Begriffe *gens* vermittelst der Negation ein anderer gegenübergestellt wird. Bei Orosius IV 13, 5 heißt es (zum Jahre 225 v. Chr.): *magna formidine consternatus est senatus defectione Cisalpinæ Galliae, cum etiam ex ulteriore Gallia ingens adventare exercitus nuntiaretur, maxime Gaesatorum, quod nomen non gentis sed mercenariorum Gallorum est*. Orosius gibt hier die Epitome des XX. Buches der Livianischen Annalen (es folgt sogleich ein berühmtes Zitat aus Fabius Pictor). Livius bestritt also die Auffassung der Gaesati als *gens*: in der Tat bestand dieser Irrtum, wie wir aus Strabo ersehen, der sie zweimal als keltischen Volksstamm (*ἔθνος*) neben Boii und Senones nennt (V 212. 216). Nun erinnern wir uns des oben (S. 148 ff.) versuchten Nachweises, daß der das CIV. Buch des Livius einleitende geographisch-ethnographische Exkurs über Germanien eine wichtige, direkt oder durch Vermittlung des Plinius benutzte Quelle der germanischen Urgeschichte bei Tacitus gewesen sei. Hiernach werden wir es als sehr wahrscheinlich bezeichnen dürfen, daß Tacitus dieser Quelle

1) Der Versuch Müllenhoffs (D. A. IV 273), den Widerspruch als nicht vorhanden zu betrachten, scheint mir, obwohl er von Meusel zu der Caesarstelle gebilligt wird, nicht geglückt zu sein („Tacitus will nur sagen, daß die Zeit, die die Germanen auf die Jagd verwendeten, nicht groß ist im Verhältnis zu der, die sie *per otium* hinbringen: *non tam multum venatibus quam per otium transigunt* ist der Sinn.“ Dies wird richtig sein, hebt aber den Widerspruch zu Caesar nicht auf). Fustel de Coulanges a. a. O. (o. S. 6) 716, 3 schreibt: „Remarquer que dans la langue de Tacite *non multum* n'a pas le sens de *parum* . . . *Non multum* correspond à notre expression française 'assez de'.“ Obwohl ich dem ausgezeichneten Forscher ungern widerspreche, muß ich diese seine Behauptung so lange bestreiten, bis sie durch Belege erwiesen wird. — Wer mit den germanischen Caesarkapiteln im Kopf die Taciteische Schrift liest, wird auch sonst manche versteckte Stellungnahme meist polemischer Art bei Tacitus finden. Auf die Prädikation Caesars als *summus auctorum* darf man sich keinesfalls als Gegeninstanz berufen, denn sie zielt auf ein von ihm berichtetes historisches, nicht auf ein ethnographisches Faktum, und eben dadurch ist das in dieser Schrift ganz vereinzelt dastehende Zitat bedingt worden.

auch hier gefolgt ist: in beiden Fällen scheint danach Livius in gleicher sprachlicher Formgebung die irrtümliche Bezeichnung einer Menschengruppe als *gens* abgewiesen zu haben.¹⁾ Dem sprachlichen Kennzeichen gesellen sich sachliche. Eine Polemik gegen Caesar stände dem Livius vortrefflich zu Gesicht: schimmert sie doch durch diejenigen Abschnitte des Cassius Dio, in denen er den gallischen Krieg Caesars dem Livius nacherzählt, wie allgemein zugestanden ist, vielerorts durch. Auch wird sich uns im nächsten Kapitel die Korrektur, die in dem Taciteischen Satze an Caesar vollzogen wird, als so treffsicher und aus so erlesenem Geschichtsmaterial geschöpft erweisen, daß man schon um deswillen sich gern entschließen wird, an einen genau unterrichteten Gewährsmann zu denken, dessen Zeit von den hier vorausgesetzten Begebenheiten nicht allzuweit entfernt gewesen sein kann. Dies alles weist in seiner Gesamtheit auf Livius.

Allein mit diesen Erwägungen haben wir das sprachliche Gebiet bereits verlassen, auf das wir nun wieder zurückkehren. Die Art, wie die Ausbreitung des Namens vor sich ging, wird in dem *ut*-Satze dargelegt. Bevor wir diesen, der fast Wort für Wort umstritten ist, ins Auge fassen, verweilen wir bei dem vorangehenden Worte, durch welches das Erstarken des Stammnamens bezeichnet wird.

II. SPRACHLICHE BEZEICHNUNG EINER ETHNISCHEN NAMENSPROPAGANDA

evaluisse. Das in dem uns überlieferten Wortschatze erst bei Vergil Aen. VII 757 nachweisbare Verbum²⁾, dessen Geschichte ich durch eine Mitteilung aus dem Thesaurusarchiv übersehe, ist seitdem

1) Er verbindet öfters den weiteren Begriff *gens* mit dem engeren *populus* (vgl. o. S. 314, 2): IV 49, 3 *suae gentis populo* 56, 5 *utriusque gentis populos* u. ö.; *natio* liebt er nicht besonders: in den ersten Dekaden hat er es, wie es scheint, gar nicht gebraucht, sondern erst von der vierten ab (6mal nach Boetticher in dem o. S. 314, 2 zitierten Lexikon).

2) *evalidus* hat schon Cicero Arat. 155 *pistricisque spina evalida cum luce refulgens* (Interpretation der Überlieferung *spinae valida* von Hugo Grotius): „mit voll erstarktem Lichte“ (Gegensatz im folg. Vers *tenui cum luce*). Es kommt außerdem nur noch bei Plinius XVIII 104 vor. Das *e-* hat intensive Kraft, vgl. *edocere edolare edomare, edurus egelidus*.

in Poesie¹⁾ und Prosa ziemlich oft belegt, auch bei Tacitus.²⁾ In der Bedeutung „sich Geltung verschaffen“ ist es, angewendet auf den Gebrauch eines Wortes oder Namens, außer bei Tacitus an der vorliegenden Stelle für uns nur noch bei seinem älteren Zeitgenossen Quintilianus belegt, aus diesem öfters, z. B. IX 3, 13 *iam evaluit rebus agentibus*, *quod Pollio in Labieno damnat* (vgl. I 5, 57. 11, 5. VIII 6, 32). Ein Blick auf die ethnographische Literatur der Hellenen wird uns zeigen, daß es auch in dieser ein dem lateinischen genau entsprechendes Wort gab, durch welches das Umsichgreifen eines ursprünglich begrenzteren Stammnamens auf die Gesamtheit eines Volkes bezeichnet wurde; bei der Vorführung der Beispiele wird schon hier darauf zu achten sein, daß sich das griechische Verbum, wie das lateinische bei Tacitus mit *omnes*, gern mit einem Gesamtheitsbegriff verbindet.

Jeder erinnert sich des Kapitels der Thukydideischen Archäologie (I 3) über den Namen *Ἑλλάς*: „Meiner Ansicht nach führte Hellas damals noch gar nicht diesen Namen in seiner Gesamtheit (*οὐδὲ τοῦνομα τοῦτο ἔνυπασα πᾶ εἶχεν*)³⁾, sondern vor Hellen, dem Sohne des Deukalion,

1) D. h. in daktylischer, für die es am Versanfang ein bequemer Ersatz für *potuit*, *potuere* war. Es finden sich nämlich ausschließlich die Formen *evaluit*, *evaluere*, und zwar stets am Versanfang (Verg. l. c. Horat. ep. II 1, 201. Lucan. I 505. IV 84. Stat. silv. V 2, 79. Claudian. 28, 81. 303. de rapt. Proserp. III 92. Ps. Prosper, carm. de prov. 38. 'Cyprianus Gall.', Ind. 153) außer Stat. Theb. VI 877 *non evaluere potiri* (Hexameterschluß) und dem ganz späten sog. Cyprianus Galticus in seiner Paraphrase des A. T., der *evaluit* zweimal (Gen. 686. Num. 415) in der Fuge des Pentameters braucht. Im V. Jahrh. wurde aus den perfektischen Formen die präsentische *evaleat* -ant zurückgebildet: diese hat am Hexameteranfang Priscian. periheg. 146 und in Prosa Vincentius von Levinum in einer von C. Weyman, Arch. f. lat. Lex. XV (1908) 577f. behandelten Stelle.

2) In der Germania noch an einer der vorliegenden Stelle auch sachlich ähnlichen: c. 28 *credibile est etiam Gallos in Germaniam transgressos: quantulum enim amnis obstabat, quominus, ut quaeque gens evaluerat, occuparet permularetque sedes promiscuas adhuc*.

3) Wie fest der Begriff der „Gesamtheit“ bei Namengebungen war, ersehe man auch aus Soph. O. C. 60f. (von den Einwohnern von Kolonos): *φέρουσι τοῦνομα τὸ τοῦδε* (des Heros Kolonos) *κοινὸν πάντες ὀνομασμένοι* (diese Überlieferung der Hss. ist gegen die des Scholiasten *ὀνομασμένοι* von Radermacher gerechtfertigt worden; die *ἐξηλλαγμένη φράσις* dieses Dichters erreicht zumal in diesem Stücke einen hohen Grad).

gab es diese Bezeichnung überhaupt noch nicht, vielmehr hatte eine jede Völkerschaft, im weitesten Umfange die pelasgische, ihren eignen Sondernamen. Erst später, als Hellen und seine Söhne in der Phthiotis mächtig wurden und man sie zur Hilfeleistung in die anderen Städte herbeirief, wurde es infolge des eingetretenen Verkehrs immer mehr üblich, Einzelstämme 'Hellenen' zu nennen. Indessen dauerte es noch geraume Zeit, bis diese Benennungsweise sich für die Gesamtheit durchsetzen konnte“ (*οὐ μέντοι πολλοῦ γε χρόνου ἡδύνατο καὶ ἅπασιν ἐκνικῆσαι*). Die berühmte Stelle¹⁾ wird uns noch weiterhin beschäftigen; schon jetzt ist aber klar, daß sie nicht bloß in ihrem Grundgedanken, sondern auch in dem Gebrauche der für diesen entscheidenden Worte *ἅπασιν ἐκνικῆσαι* = *evaluisse . . . omnis* der Taciteischen Stelle so eng verwandt ist, daß irgendwelcher Zusammenhang bestehen muß, zumal auch *paulatim* dem *οὐ πολλοῦ γε χρόνου* nahesteht. Diese Annahme ist um so gewisser, als das überhaupt nicht häufige *ἐκνικᾶν*²⁾ mir in dieser Bedeutung nur noch in ethnographischer Literatur, die ersichtlich von Thukydides abhängt, begegnet ist. Einmal bei Arrianus in der *Ἰνδική*, wo es von dem Akesines, einem Nebenflusse des Indus, heißt: „Nachdem er von diesen (seinen Nebenflüssen) angefüllt worden ist und sich durch Benennung Geltung verschafft hat (*τῇ ἐπικλήσει ἐκνικῆσας*), fließt er eben mit diesem seinem Eigennamen in den Indus.“ Bei dem Periegeten Pausanias nicht weniger als 13 mal, und zwar stets in demselben Gedankenzusammenhange wie bei Thukydides, wofür es genügen wird, folgende Stelle anzuführen: X 1, 1 „Derjenige Teil von Phokis, der Tithoria und Delphi umfaßt, hat offenbar seit ältester Zeit diesen Namen von einem Korinthier Phokos, dem Sohne des

1) Ihr nicht ganz leichter Wortlaut ist zuletzt von E. Höpken, *De Thucydidis proemii compositione*, Diss. Berl. 1911, 23f., umsichtig besprochen worden.

2) Thukydides hat es noch einmal, ebenfalls im I. Buche (c. 21, 1): *τὰ πολλὰ ἐπὶ χρόνον ἀντὶν ἀπλῶς ἐπὶ τὸ μὴ ὁδὸς ἐκνενικηκότα*, also in gleicher Bedeutung. Sonst scheint es vor der hellenistischen Zeit nur noch einmal vorzukommen, aber in anderer Bedeutung: Eurip. *Ion* 629 *εἰποις ἂν ὡς ὁ χρυσὸς ἐκνικῇ τὰδε* („daß das Gold einen Sieg davontreibe über dieses“, nämlich die vorher geschilderten Leiden der Tyrannenherrschaft), in hellenistischer bei Polyb. XV 3, 6 *Ῥωμαίων ἐκνικησάντων* („einen vollständigen Sieg davontragen“). Dann erst wieder bei den im Text zu zitierenden Autoren der Kaiserzeit, die sichtbar auf die Gebrauchsweise des Thukydides zurückgreifen.

Ornytion, erhalten. Nicht viele Jahre später setzte er sich für das gesamte, zu unserer Zeit so benannte Phokis durch (*ἐξενίκησε καὶ ἀπάσῃ . . . Φωκίδι*)¹. Macht schon der Wortlaut dieser Stelle unmittelbaren Anschluß des Pausanias an Thukydides, der ja zu seinen, wie auch des Arrianus, Lieblingsschriftstellern gehörte, sehr wahrscheinlich, so nimmt eine andere (III 20, 6), in der für die Begriffserweiterung des Helotentums auf die Analogie des Hellenennamens verwiesen wird, jeden Zweifel: Thukydides selbst spricht über das erstere in diesem Sinne I 101, 2. Endlich hat Agathias in seiner kurzen Ethnographie der Alamannen die Thukydideische Phrase in ihrer Gesamtheit wörtlich wiederholt (I 7 p. 18 B).

Können wir somit das Wort selbst nur bis Thukydides hinauf verfolgen, so vermögen wir doch zu sagen, daß die Art der Thukydideischen Beweisführung¹) weiter zurückreicht. Denn schon vor ihm finden wir sie angewendet auf die Begriffsbestimmung des Landes *Ἰταλία*. Dessen Heros Eponymos *Ἰταλός*, seiner Abstammung nach ein Oinotrer, habe das kleine, ihm anfangs gehörige Land „mit der Zeit“ erweitert und den Namen auf das neugewonnene Gebiet (bis zum Laosflusse im Westen und Metapontion im Osten) ausgedehnt, so daß nunmehr auch der Volksname *Ἰταλοί* alle dort wohnenden Völkerschaften in sich befaßte. Als Gewährsmann hierfür wird von unseren Berichterstattern (Strabo VI 254f. Dionys. Hal. I 12, 3. 35, 1, vgl. 73, 4) Antiochos von Syrakus (*Ἰταλίας οἰκισμός*) ausdrücklich angegeben.²) Die mit unseren Mitteln schwerlich zu entscheidende Streitfrage, ob Thukydides dieses Werk des Antiochos und das über Sizilien direkt oder nur durch Vermittlung des Hellanikos benutzte, kann hier auf sich beruhen. Jedenfalls liegt die Vermutung nahe, daß er zu der Hypothese, die er in jenem Kapitel seiner hellenischen Archäologie vorträgt — er leitet sie mit den das Subjektive bezeichnenden Worten *δοκεῖ δέ μοι* ein³) —, durch die italische des bedeuten-

1) Ganz ähnlich ist sie für die Propaganda des Makedonennamens II 99: erst war es die Bezeichnung eines Teilvolkes, dann des Gesamtvolkes: *τὸ δὲ ξύμπαν Μακεδονία καλεῖται*.

2) Aristoteles, Pol. H 10. 1329b 7—22, befolgt die gleiche Tradition, er nennt als seine Quelle: *οἱ λόγοι τῶν ἐκεῖ κατοικούντων*, meint also ebenfalls den Antiochos.

3) Vgl. I 22, 2, wo er es als seinen für die eigentliche Geschichtserzählung gültigen kritischen Grundsatz hinstellt, die Ereignisse zu erzählen *οὐκ ἐκ τοῦ παραινχόντος πυνθανόμενος οὐδ' ὥς ἐμοὶ ἰδοῦκει, ἀλλ' οἷς τε αὐτὸς παρῆν* usw.

den Vorgängers irgendwie angeregt wurde.¹⁾ Antiochos konnte sich auf geschichtliche Vorgänge berufen, die er mit Tatsachenmaterial erwies; Thukydides übertrug die so gewonnene Einsicht auf vorgeschichtliche Verhältnisse: eine Art des Rückschlusses, die ganz sein geistiges Eigentum war.

Diese Erkenntnis des Thukydides ist von weittragender Bedeutung geworden. Wir begegnen ihr, auf analoge Verhältnisse übertragen, öfters in guten Schichten der ethnographischen Literatur²⁾, wobei dann aber das in diesem Sinne nur von Thukydides und seinen Nachahmern gebrauchte *ἐκνικᾶν* durch das dem Sinne nach gleichwertige — auch in Schriften der Grammatiker als Kunstausdruck verwendete — *ἐπικρατεῖν* ersetzt wird, dasselbe Verbum, mit dem es auch in den Thukydidescholien glossiert worden ist. Polybios leitet seine Geschichte des achäischen Bundes mit einer Betrachtung über den weiten Begriffsbereich des Namens „Achäer“ ein; die Anfangsworte lauten (II 38, 1): „Zunächst lohnt es sich zu erfahren, wie und durch welche Umstände der Achäername für alle Peloponnesier Geltung bekam (*ἐπεκράτησε κατὰ πάντων Πελοποννησίων*)“.³⁾ Bei Strabo heißt es IV 186 in der Beschreibung der Narbonitis: *ἐπικρατεῖ δὲ τὸ τῶν Καυάρων ὄνομα* (die *Cavares* an der Rhone), *καὶ πάντας οὕτως ἤδη προσαγορεύουσι τοὺς ταύτη βαρβάρους*.

Die sprachliche Beobachtung ermöglicht auch hier wieder eine quellenkritische. Die germanische Archäologie des Tacitus ist, wie wir zu Beginn dieser Untersuchungen (S. 48 ff.) sahen, an die skythische Herodots angelehnt; Herodot ist für Tacitus durch Poseidonios—Timagenes—Livius—Plinius vermittelt worden (S. 154 f., 169). Nun ist in das Herodoteische Gemälde eine Thukydideische Figur hineingestellt:

1) Entscheidend dürfte folgendes sein. Der Golf von Tarent wurde im gewöhnlichen Sprachgebrauch des V. Jahrh. zu Italien gerechnet: Herod. I 24. III 136, vgl. Soph. Triptol. bei Dionys. Hal. I 12, 2; diesem Branche folgt Thuk. VIII 91, 2 *ἐκ Τάραντος καὶ Λοκρῶν Ἰταλιώτιδες* (sc. *νῆες*). Aber Antiochos rechnete den Golf zu Iapygien (Aristot. Pol. II 10. 1329 b 8. Dionys. Hal. I 35, 1. Strabo VI 254), und dieser Auffassung folgt Thukydides an einer anderen Stelle: VII 33, 4, wo er die im tarentinischen Golfe liegenden *Χοίραδες* als *νῆσους Ἰαπωνίας* bezeichnet.

2) Eine andere Stelle der Thukydideischen Archäologie wird von Ammianus XXIII 6, 75 in seiner persischen Ethnographie zitiert: vgl. o. S. 141.

3) Vgl. Diodor IV 19, 2 (aus Poseidonios: s. o. S. 197) *ὅν ἐπικρατεῖαντων τῷ πλήθει πάντας τοὺς ἐνοικοῦντας ἐμβαρβαρωθῆναι συνέβη*.

sollte nicht auch sie Farben gleicher Tradition tragen? Diese Frage muß bejaht werden: denn die Beschreibung des Narbonensischen Galliens bei Strabo, woraus wir soeben die sprachliche Parallele anführten, ist in ihrer Gesamtheit und in allen Einzelheiten nichts anderes als ein Auszug aus Poseidonios—Timagenes. Man erkennt auch hier wieder, welch erlesener Schriftenapparat aufgeboten worden ist, um das leere Blatt der Urgeschichte des jüngsten in historische Sehweite gelangten Nordvolkes zu füllen. Ist doch Thukydides noch für eine andere Stelle derselben Urgeschichte herangezogen worden. Tacitus sucht das Autochthonentum der Germanen gleich zu Beginn seiner Darlegungen mit folgendem Grunde zu erhärten: „Auch abgesehen von den Gefahren eines wilden unbekannten Meeres, wer hätte es sich einfallen lassen, Asien, Afrika oder Italien zu verlassen, um nach Germanien zu wandern, in diese garstigen Landschaften mit ihrem rauhen Klima, ihrem Mangel an Kultur, ihrer Trostlosigkeit für jeden, der in ihnen nicht eben sein Vaterland sieht?“ Dies ist, nur etwas anders gefaßt, die Art der berühmten Thukydideischen Beweisführung im Anfange seiner hellenischen Archäologie: diejenigen Landschaften hätten am häufigsten ihre Bevölkerung gewechselt, die, wie Thessalien, Böotien und der größte Teil der Peloponnes am meisten von der Natur gesegnet seien, während in Attika mit seinem kargen Boden sich stets dieselbe Bevölkerung unangefochten behauptet habe (*ἄνθρωποι ἔχονν οἱ αὐτοὶ αἰετ*).

III. URSPRUNGSBEZEICHNUNG EINES VOLKSGESAMT-NAMENS. VICTOR ALS TECHNISCHER BEGRIFF DER OKKUPATION

ut omnes primum a victore ... vocarentur. Hier beginnen die Meinungsverschiedenheiten. Was heißt *a*, ist es derivativ als *ἀπό* oder kausativ als *ὅπό* zu verstehen? So unscheinbar die Frage ist, so groß ist ihre Bedeutung für das Verständnis nicht bloß dieses Satzteils, sondern des ganzen Satzes und fast jedes seiner Worte. Zum Glück läßt sich diese Streitfrage durch Stellen der ethnographischen Literatur entscheiden: in ihr ist bei Völkerbenennungen die Verbindung *πάντες ἀπὸ τοῦ (τῶν) θεῖνα προσάγορεύονται (ὀνομάζονται u. ä.)* seit alter Zeit herkömmlich. Meist wird der Ursprung in der bekannten, auf die Anfänge ethnographischer Onomatologie zurückgehenden Art von einem erdichteten Heros

Eponymos abgeleitet; doch fehlt es nicht an Beispielen, in denen die Ursprungsbezeichnung das Teilvolk betrifft, von dem aus der Name auf die Gesamtheit übertragen wurde (also im Sinne des soeben unter II. verfolgten onomatologischen Vorgangs). Da es uns hier weniger auf das Sachliche als auf das Sprachliche ankommt, sendere ich diese beiden Arten nicht, gebe vielmehr die Belege für beide in wesentlich zeitlicher Reihenfolge. Herod. I 7 ἀπ' οὗτεν (Αυδοῦ τοῦ Ἄντος) ὁ δῆμος Ἀύδιος ἐκλήθη ὁ πᾶς οὗτος, πρότερον Μηλων καλούμενος. Hekataios von Abdera bei Diodor I 51, 3 Ἀργυπτον, ἀφ' οὗ καὶ τὴν σύμπασαν χώραν τυχὲν τῆς προσηγορίας. Poseidonios bei demselben V 24, 3 ἀφ' οὗ ἡ σύμπασα Γαλατία προσηγορεύθη. Timagenes bei Dionysios Hal. XIV 1, 4 κοινῇ δ' ὀνόματι ἡ σύμπασα πρὸς Ἑλλήνων καλεῖται Κελτική, ὥς μὲν τινὲς φασιν, ἀπὸ τινος γίγαντος Κελτοῦ κτλ., ähnlich von derselben Sache Strabo IV 189 ἀπὸ τούτων (den Kelten der Provinz) δ' οἶμαι καὶ τοὺς σύμπαντας Γαλάτας Κελτοὺς ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων προσαγορεῦσθαι. Alexander Polyhistor bei Dionysios Hal. I 25, 5 ἐπὶ¹⁾ γὰρ ἐνὸς τῶν οἰκούντων ἐν αὐτῇ (τῇ Πελοποννήσῳ) ἔθνων, τοῦ Ἀχαικοῦ, καὶ ἡ σύμπασα Χερρόνησος, ἐν ᾗ καὶ τὸ Ἀρκαδικὸν καὶ τὸ Ἰωνικὸν καὶ ἄλλα συχρὰ ἔθνη ἔνεστιν, Ἀχαιὰ ὀνομάσθη. 53, 1 ἀφ' οὗ τὴν κλήσιν οἱ ξύμπαντες ἔλαβον. 60, 2 οἱ σύμπαντες κοινῇ ὀνομασίᾳ προσαγορεύοντες ἑαυτοὺς ἀπὸ τοῦ βασιλέως τῶν Ἀβοριγίνων Λατίνοῦς (analog II 2, 2). Mythographisches Handbuch bei Diodoros IV 69, 2 οἱ δὲ σύμπαντες λαοὶ ἀπὸ Λαλίδου Λαλίδαι προσηγορεύθησαν, in Apollodoros' Bibliothek III 4 Κίλιξ πᾶσαν τὴν κειμένην χώραν . . . Κιλικίαν ἀφ' ἑαυτοῦ ἐκάλεσεν. Josephus Arch. I 6, 1 ἀπ' αὐτῆς (Χεθιμά = Κύπρος) νῆσοι πᾶσαι . . . Χεθίμ ὑπὸ Ἑβραίων ὀνομάζονται. Pausanias IV 1, 2 συμπάσῃ μὲν ἐτέθη τῇ γῇ Μεσσήνῃ τὸ ὄνομα ἀπὸ τῆς Πολυκάονος γυναικὸς (analog IX 1, 1). Cassius Dio fragm. 2, 1 (I 356 Boiss., bei Tzetzes zu Lykophron 44) Ἀύσονία δὲ κυρίως, ὥς

1) Diese Präposition findet sich gelegentlich im Sinne von ἀπὸ gebraucht, um die Veranlassung der Benennung zu bezeichnen. Herodot gibt ziemlich viele Beispiele dafür (z. B. im Völkerkatalog des persischen Heeres B. VII); einmal verwendet er ἐπὶ sichtlich, um nicht ἀπὸ und ὑπὸ zu nahe aneinander treten zu lassen: IV 45 Λιβύῃ ἐπὶ Λιβύης λέγεται ὑπὸ τῶν πολλῶν Ἑλλήνων ἔχειν τὸ ὄνομα, γυναικὸς αὐτόχθονος worauf mehrere ἐπὶ folgen, dann ἀπὸ. In der späteren Literatur habe ich dafür Beispiele nur bei Dionysios Hal. gefunden, in dessen Handschriften dann gelegentlich ἀπὸ interpoliert worden ist (z. B. I 17, 2).

Ἄων γράφει ὁ Κοκκειανός, ἡ τῶν Ἀυρούγκων γῆ μόνη λέγεται, μέσον
 Καμπανῶν καὶ Οὐόλσκων παρὰ θάλασσαν κειμένη. συχνοὶ δὲ καὶ
 μέχρι τοῦ Ἀατίου Ἀύσονίαν εἶναι ἐνόμισαν, ὥστε καὶ πᾶσαν τὴν
 Ἰταλίαν ἀπ' αὐτῆς <Ἀύσονίαν κληθῆναι>. Schol. B zu B 559 (οἱ
 δ' Ἄργος τ' εἶχον): ἀπὸ Ἄργου τοῦ Αἰὸς καὶ Νιόβης τῆς Φορωνέως.
 διὰ δὲ τὸ πρῶτον ὠκίσθαι πρῶτον ἐτάχθη τῶν ὑπὸ Ἀγαμέμνονα.
 ἀφ' οὗ καὶ πάντας Ἕλληνας Ἀργεῖους καλεῖ.¹⁾ Dieser Sprach-
 gebrauch ist ohne Ausnahme. Der Ursprungsbezeichnung eines Völ-
 kergesamtnamens dient, wie es in der Natur der Sache liegt, die
 Präposition ἀπό, sowohl bei aktiver wie bei passiver Formung des
 Gedankens. In letzterem Falle wird gelegentlich auch der Urheber
 der Benennung durch die Präposition ὑπό (πρός) mit angeführt — vgl.
 die Beispiele des Timagenes, Strabo und Josephus —, aber der Fall,
 daß zwar der Urheber (ὑπό), nicht aber der Ursprung (ἀπό) bezeich-
 net würde, kommt nie vor.

Die Schlußfolgerung für die Worte des Tacitus ist schon auf
 Grund des griechischen Vergleichsmaterials zwingend. Das latei-
 nische ist nicht so reichlich. Aber wenn Caesar seine Memoiren mit
Gallia omnis beginnt und dann die verschiedenen gallischen Völker-
 schaften nennt, so zeigt sich darin seine Kenntnis der technischen
 Sprache hellenischer Ethnographie: lasen wir doch soeben die
 Worte des Poseidonios ἡ σύμπασα Γαλατία. Auch sonst fehlt es
 nicht an bemerkenswerten Belegen dieser Art²⁾, aber uns interessieren

1) Anmerungsweise mögen die Stellen verzeichnet werden, wo von Namen
 eines Gesamtvolkes die Rede ist, ohne daß Ursprungs- oder Urheberbezeichnung
 dabeisteht. Herod. IV 6, 5 σύμπασιν δὲ εἶναι ὄνομα Σκολότους, τοῦ βασι-
 λέως ἐπωνυμίην (so viel wie: ἀπὸ τοῦ β.). Σκύθας δὲ Ἕλληνας ὠνόμασαν. Thuky-
 dides I 101, 2 πλείστοι τῶν Ἑλλήνων ἐγένοντο οἱ τῶν παλαιῶν Μεσσηνίων τότε
 δουλωθέντων ἀπόγονοι· ἡ καὶ Μεσσήνιοι ἐκλήθησαν οἱ πάντες. Apollodoros
 bibl. II 1 ἡ χώρα ἔπασα Αἰγιάλεια ἐκλήθη, Φορωνέως δὲ ἀπάσης τῆς ὕστερον
 Πελοποννήσου προσαγορευθείσης δυναστεύων κτλ. Antonin. Lib. 31 τὸ δὲ σύμ-
 παν ἔθνος ὠνόμασαν Ἰαπύγων.

2) Vgl. Livius I 1, 3 von den flüchtigen Trojanern und Eneiden, die sich
 am Adriatischen Meere ansiedelten: *gens universa Veneti appellati*. Plinius
 V 125 *Mysi, gens ampla per se, etiam cum totum Mysia appellaretur* (also *Mysi*
 ursprünglich Teilbegriff, der seine Sonderbedeutung noch behielt, als er zum
 Landesnamen geworden war). Ammianus XXIII 6, 15 *quae (Assyria) per popu-
 los pagosque amplius diffusa quondam et copiosa ad unum concessit vocabulum et
 nunc omnis appellatur Assyria*. XXVII 4, 3 *tractus antehac diffusi latissime*

hier nur diejenigen, in denen der Ursprung des Gesamtnamens durch die Präposition *a* bezeichnet ist. Plinius VI 50 *ultra sunt Scytharum populi. Persae illos Sagas in universum appellavere a proxima gente* (vgl. Herod. VII 64 οἱ Πέρσαι πάντας τοὺς Σκύθας καλέουσι Σάγας). Isidorus XVI 1, 28 *Samaria a qua omnis regio quae circa eam fuit nomen accepit*. Folgende Stelle zeigt mit der Taciteischen eine sogar noch über die hier in Vergleich gestellten Ausdrücke hinausgreifende Ähnlichkeit, insofern in ihr auch die Zeitstufen der Benennung (*primum—deinde—primum—mox*) sowie die Allmählichkeit des Vorgangs (*paulatim*)¹⁾ erwähnt wird. Sie findet sich bei Paulus, dem Epitomator des Festus, S. 18 M. und geht durch Vermittlung des Verrius Flaccus auf Varro zurück²⁾: *Ausoniam appellavit Auson, Ulixis et Calypsus filius, eam primum partem Italiae, in qua sunt urbes Beneventum et Cales; deinde paulatim tota quoque Italia quae Appennino finitur dicta est Ausonia ab eodem duce, a quo urbem etiam conditam Auruncam ferunt.*³⁾ Die Präposition *a* im Sinne von *ἐκ* bei Verben des Benennens, sowohl im Aktivum als auch im Passivum, ist der lateinischen Sprache zu allen Zeiten geläufig gewesen.⁴⁾ Gelegentlich trat an ihre

estinatique nationibus feris cuncti Thraciarum vocabulo censebantur; die Stelle über die Alanen (XXXI 2, 17) wird uns weiterhin begegnen (S. 335).

1) Das Wort muß in dieser Literaturgattung typisch gewesen sein: Salust braucht es in der Ethnographie Afrikas zweimal hintereinander (Iug. 18, 7. 10).

2) Bei Serv. Dan. zur Aen. VIII 328 *quidam Ausones cognominatos ab Ausone, Ulixis et Circes filio, dicunt* ist unter den *quidam* bestimmt Varro verstanden: R. Ritter, De Varrone Vergilii in narrandis urbium populorumque Italiae originibus auctore, Diss. Halenses XIV (1901) 370, der die Bestätigung aus Paulus vergaß.

3) Varro folgte auch in der Bezeichnung der Zeitstufen griechischer Terminologie: vgl. was Strabo V 210 über die Propaganda des Namens *Ἰταλοὶ* sagt: *εἰκάσαι δ' ἂν τις εὐτηνέσαντας τοὺς πρώτους ὀνομασθέντας Ἰταλοὺς μεταδόναι καὶ τοῖς πλησιοχώροις, εἰ δ' οὕτως ἐπίδοσιν λαβεῖν μέχρι τῆς Ῥωμαίων ἐπικρατείας. ὁ δὲ δὲ ποτε ... ἔδοξε ... προσαγορεῖσθαι καὶ Ἰταλιώτας πάντας καὶ Ῥωμαίους.* Der letzten Zeitstufe entspricht bei Tac. *vocabulum recens et nuper additum*.

4) Für die passive Konstruktion muß ich, da sie wirklich in Zweifel gezogen worden ist, einige Belege geben, darunter mehrere mir von Cichorius beigezeichnete; dabei lasse ich die besonders zahlreichen, in denen die Benennung von Sachen erfolgt, ganz beiseite und wähle nur diejenigen aus, die Personen betreffen. Ennius bei Varro de l. l. V 55 *nominati, ut ait Ennius, Titienses ab Tatio, Rammenses ab Romulo, Luceres, ut Iunius, ab Lucumone*. Piso fr. 9

Stelle auch *ex*, aber diese Präposition war üblich nur, wenn der Träger der Ursprungsbezeichnung ein Sachbegriff, nicht ein Personenname oder ein *nomen agentis* (wie *victor*) war.¹⁾ In unserer Sprache können wir bei passivem Satzverhältnis, um dem Mißverständnisse der Präposition „von“ aus dem Wege zu gehen, die Wendungen *ὀνομάζεσθαι ἀπὸ*, *vocari a* übersetzen „benannt werden nach“.

Die Taciteischen Worte sind mithin so wiederzugeben: „daß die Gesamtheit nach dem Sieger benannt wurde“. Der ethnogra-

Peter *tertia* (sc. *porta*) *est Ianualis, dicta ab Iano*. Varro V 161 *atrium appellatum ab Atriatibus Tuscis*. Hyginus fr. 5 *Peter Italia Hesperia dicta a fratre Atlantis* 8 *Hernicos a Pelasgis oriundos appellatosque ita a quodam Pelasgo duce suo qui Hernicus nominabatur* 12 *Agylla a conditore appellata*. Plinius IV 58 *Dosiades eam* (sc. *Cretam*) *a Crete nymphe, Hesperidis filia, Anaximander a rege Curetum ... appellatam existimavere*. Sache und Person verbunden: Livius per. LX *Baleares a teli missu appellati vel a Balio, Herculis comite ibi relicto*. Damit es endlich nicht an ganz späten Beispielen fehle, die zugleich erkennen lassen, daß der Sprachgebrauch aus dem Griechischen stammt, lese man etwa Filastrius, *haereseon liber c. 111* (p. 76 Marx) *ipsi pagani in suis historiis referunt, quod a Pagano rege, ut ait Hesiodus Grecus poeta pagani sunt appellati* (dieser Schriftsteller des IV. Jahrh. hat diesen von Marx im Index p. 167 notierten Sprachgebrauch noch sehr oft) und Isidorus IX 2, 88 *Alexander historiographus ait: 'Vulcos quidam appellatos aiunt a Vulco Antiphate Laestrygonis filio'*.

1) Tacitus selbst bietet in dem vorliegenden Kapitel ein Beispiel: *e quorum nominibus proximi Oceano Ingaevones ... vocentur*. Für die Differenz des Gebrauchs besonders bezeichnend ist ann. IV 55 *ducum e nominibus indita vocabula illis per Asiam, his in Italia, auctamque adhuc Lydorum opulentiam missis in Graeciam populis, cui mox a Pelope nomen*. Vgl. ferner Iustinus XX 5, 9 *Tusci ... ex nomine ducis gentem Raetorum condiderunt*, XXXVI 2, 5 *populum in decem regna divisum filiis tradidit (Israhel) omnesque ex nomine Iudae ... Iudaeos appellavit*, wofür er auch *omnesque a Iuda ... Iudaeos appellavit* hätte sagen können. Plinius XXXV 178. Zwischen beiden Präpositionen wechselt schlecht Ammianus XXIII 6, 21 *cognominata ... Hiberia ex Hiberno et a Baeti amne insigni provincia Baetica*. Ein Beispiel für *ex* bei Personen habe ich nicht zur Hand (möglich, daß sich eins oder das andere bei Servius findet). Im Griechischen ist mir *ἐκ* bei Namengebungen nicht vor Laurentius Lydus begegnet (z. B. de mens. I 5 *Σαβίρος ἐκ τῆς περὶ τὸν οἶνον γεωργίας ὀνομάσθη* und sehr oft so): er hat es aus dem Lateinischen übersetzt. Häufiger ist *de* (Beispiele seit Catos Orig. im Thes. V 55), besonders bei Dichtern, die dadurch gern dem unbequemen Hiatus vor *a* (*ab*) oder *ex* aus dem Wege gehen (z. B. Verg. Aen. I 277 *Romanosque suo de nomine dicet*, Ovid fast. I 592 *Africa victorem de se vocat*), bei Tacitus selbst ann. I 15 *ludos qui de nomine Augusti ... Augustales vocantur*.

phische Sprachgebrauch gibt denjenigen recht, die so verstanden haben.¹⁾

Hieraus folgt gleich ein Weiteres für die Bedeutung von *victor*. Freilich muß es fast unbegreiflich erscheinen, daß hierüber eine Meinungsverschiedenheit besteht. Tacitus sagt: die jetzt *Tungri*, früher *Germani* genannte Völkerschaft habe zuerst den Rhein überschritten und die Gallier vertrieben; der Name dieser Völkerschaft sei allmählich so zu Ansehen gekommen, daß die Gesamtheit des Volkes nach dem „Sieger“ benannt worden sei. Kann es nun etwas Gewisseres geben, als daß unter dem Sieger eben die Völkerschaft *Germani-Tungri* verstanden ist, die siegreich in Gallien eindrang? Aber so groß ist die Verwirrung, die hier Platz gegriffen hat, daß selbst das Augenscheinliche von einigen in sein Gegenteil verkehrt wird. Mit vollem Rechte schrieb O. Hirschfeld in seinem o. S. 71, 1 genannten Aufsätze (S. 354): „Hält man an der Überlieferung fest, so muß unter dem *victor* der später *Tungri* genannte Stamm verstanden werden: denn die Annahme . . ., daß damit die Römer oder Caesar gemeint sei, kann ernstlich nicht in Frage kommen.“// Dennoch ist das kürzlich wieder behauptet worden. Auf Widerlegung brauchen wir uns um so weniger einzulassen, als wir gegen jeden Irrtum dieser Art sowie gar gegen zahlreiche Versuche, an dem überlieferten Texte zu rütteln, durch die besprochene herkömmliche Ausdrucksweise der ethnographischen Literatur gesichert sind: der *victor* ist der Teilbegriff (die siegreiche Völkerschaft), dem sich der Gesamtbegriff *omnes* (das Volk als Ganzes) in der Weise überordnet, daß gesagt wird, die Benennung des „totum“ sei nach der „pars“ erfolgt.

Bei dem Worte *victor* lohnt es sich zu verweilen, da es geeignet ist, diese Deutung nicht bloß zu bestätigen, sondern den Vorstellungskreis, in den uns die Taciteische Ausdrucksweise führt, wie von einem Mittelpunkt aus zu beleuchten. Durch den Besitz dieses Wortes, das von der Scipionenzeit an weithin durch die römische Literatur

1) U. a. hat G. Kossinna, Der Ursprung d. Germanennamens (Beitr. z. Gesch. d. deutsch. Spr. u. Lit. XX 1895) 263 ff., diese Auffassung nachdrücklich vertreten. Da er jedoch den zweiten Satzteil, wie wir sehen werden, unrichtig verstand, hat er auch für seine richtige Deutung des ersten nicht allseitig das verdiente Gehör gefunden.

hallt, ist die lateinische Sprache reicher als die griechische, die sich statt des Nomen agentis partizipialer Ausdrucksweisen bedienen muß. Wieviel stärker ist die Wirkung, die etwa Vergil mit den Worten *Capitolia ad alta triumpho victor aget currum* erzielt als Pindar πενταέθλω στάδιον νικῶν δρόμον oder ἀεθλοφόροις ἀνδράσιν Ὀλυμπία Πυθοὶ τε νικῶντεςσιν, und dem *Iovis victor*, *Mars v.*, *Hercules v.*, endlich *Caesar victor* (Horaz: *victore lactus Caesare*) haben die Griechen nichts an die Seite zu stellen (wie matt klingt z. B. *Σάραπις ὁ νικῶν*), wenn sie nicht, in den freilich unvergleichlichen Reichtum ihrer Sprache an Kompositionen greifend, *καλλίνικος*, *φερένικος* u. dgl. prägten. Nun hat dieses Wort bei der Besitzergreifung des Landes einer verdrängten Völkerschaft geradezu technische Verwertung gefunden. Bei einem der Feldmesser (Siculus Flaccus de condicionibus agrorum p. 102, 1 Thulin) heißt es¹⁾: *occupatorii dicuntur agri, quibus agris victor populus occupando nomen dedit. bellis enim gestis victores populi terras omnes ex quibus victos eiecerunt publicavere* (vgl. 100, 7. 118, 1. 119, 8. 140, 18f.). Meist ist darunter natürlich das römische Volk, der exemplarische *victor*²⁾, zu verstehen, der durch Okkupation das Staatsgebiet erweitert, aber die angeführten Worte zeigen, daß die römische Terminologie auch auf andere Völker übertragen wurde, die als Sieger ihre Grenzen durch Einbeziehung feindlichen Gebietes erweiterten.³⁾ Einen Fall dieser Art haben wir bei den germanischen Tungri vor Augen, die als Sieger gallisches Gebiet besetzten. Caesars commentarii bestätigen diese Auffassung in erwünschter Weise. Nicht bloß daß schon er die Germanen gelegentlich als *victores* im Verhältnis zum Römertum bezeichnet (I 40, 6. VI 37, 7): einmal legt er dem

1) Diese Stelle zitierte Müllenhoff, D. A. IV 130; er kannte sie aber noch nicht in ihrem nunmehr festgestellten Wortlaut. Es ist jetzt eine Freude, diese für römisches Empfinden so wichtigen Schriften in Thulins musterhafter Ausgabe zu lesen.

2) Vgl. z. B. Cicero pr. Planco 11 *huius principis populi et omnium gentium domini atque victoris*. Ähnlich Phil. 6, 12.

3) Horaz a. p. 208 *postquam coepit agros extendere victor* (sc. *populus* Vers 206). Dort ist, wie der Zusammenhang zeigt, dem Sinne nach das attische Volk gemeint (Kießling weist treffend auf dessen Wachstum durch Kleruchien hin), aber der Ausdruck trägt, wie in dem ganzen Abschnitt römische Farben.

Ariovist, der gallisches Gebiet besetzt hatte, indem er die Sequani zur Abtretung eines Drittels ihres Landes zwang (I 31, 10), die Worte in den Mund, er habe dies kraft seines Rechtes als *victor* getan (I 44, 2). Genau dieses meint Tacitus, nur daß bei ihm an die Stelle der siegreichen Suebi Ariovists die siegreichen Tungri, an die der Sequani die Galli insgesamt getreten sind. In einem späteren Kapitel der Germania (36) spricht er von den *Chatti victores*, weil sie die einstige Machtstellung der Cherusci, ihrer Nachbarn, gebrochen hatten. Es empfiehlt sich, jene Zeiten durch spätere zu beleuchten. Den römischen Kaisern seit dem letzten Drittel des III. Jahrh. galt zwar als besonderer Ruhm eine *victoria Gotica*, als stolzer Siegestitel *Goticus*, der oft mit dem älteren *Germanicus* vereinigt wurde als Teilbezeichnung neben dem Ganzen. Aber die Siege waren so teuer erkaufte und so vorübergehend, daß mit größerem Recht die Goten sich als die Sieger feiern durften. Daß ihre Lieder aus der Wanderungszeit von diesem Gefühle getragen waren, wissen wir durch ein berühmtes Zeugnis des Jordanis, das er durch Vermittlung von Cassiodors Gotengeschichte aus deren Hauptquelle, dem Geschichtswerke des Ablabios, wohl eines Zeitgenossen des Cassiodorus, entnahm: § 28 *exinde iam velut victores ad extremam Scythiae partem quae Pontico mari vicina est properant, quemadmodum et in priseis eorum carminibus pene storico ritu in commune recolitur, quod et Ablabius descriptor Gotorum gentis egregius verissima adtestatur historia*. Diese Nachricht betrifft das III. Jahrh., in dessen Mitte das stolze Imperium schwer erschüttert wurde. Bei seinem Zusammenbruch wurde dann der Germane dauernder *victor*, zunächst in Gallien. Ein zum 1. Januar des Jahres 456 verfaßtes Gedicht des Sidonius, das ich bei anderer Gelegenheit ausführlicher besprochen habe¹), gibt uns eine lebendige Schilderung dieser weltgeschichtlichen Begebenheiten (7, 372 ff.): „Der Franke“, heißt es dort, „warf Germania prima und Belgica secunda über den Haufen, und den Rhein trankst du, wilder Alamanne, auf dem Ufer des Römern: auf beiderseitigem Stromgebiete warst du ein stolzer Bürger oder Sieger (*utroque superbus in agro Vel civis vel victor eras*).“ Das rechtsrheinische Gebiet, will er sagen, war den Alamannen seit fast zwei Jahrhunderten zur Besiedelung überlassen worden: dort fühlten

1) Sitzungsber. d. Berl. Ak. 1917, 675 f.

sie sich längst als *cives*. Nun aber hatten sie auch einen Teil des linksrheinischen (das Elsaß) okkupiert und besaßen es kraft ihres Rechtes als *victores*. Dieses Zeugnis mitten aus der Zeit der großen germanischen Invasion in Gallien führt uns an ihren Beginn zurück, da ein damals noch kleiner und vereinzelter Stamm 'Germani' als *victor* den Rhein überschritt und gallisches Gebiet besetzte. Diese Taciteische Nachricht, eine der ältesten unserer vaterländischen Geschichte — die Zeit des Geschehnisses wird im folgenden Kapitel zu besprechen sein —, sollen wir uns rauben lassen, indem wir mit Preisgabe des Gedankenzusammenhanges unter dem „Sieger“ einen anderen als den Germanenstamm verstehen? Wer sich noch dazu erinnern will, daß, wie oben gezeigt wurde, das dem Substantiv *victor* vorausgehende und mit ihm in ursächliche Verbindung gesetzte Verbum *evaluisse*¹⁾ dem griechischen ἐκνικῆσαι entspricht, wird der kraftvoll kurzen Beweisführung des Schriftstellers, der uns als einziger so wertvolle Kunde vermittelt hat, auch nach der sprachlichen Seite hin die Anerkennung nicht versagen.

IV. URSÄCHLICHE BEZEICHNUNG EINER VOLKSBENENNUNG

ob metum.²⁾ Wieder ist es eine Präposition, deren Deutung die Erklärer in zwei Lager getrennt hat. Ist sie kausal oder final zu verstehen, oder, wie es sich auch ausdrücken läßt, ist *metus* im passiven Sinne als die Furcht, die man empfindet, oder im aktiven als die Furcht, die man einflößt, gemeint?³⁾ Haben wir also zu

1) Vgl. Nepos IX 1, 2 (*Iphicrates*) *semper consilio vicit tantumque eo valuit ut* ...

2) Ein Spiel des Zufalls hat dazu geführt, daß in zwei der umstrittensten Sätze der antiken Prosaliteratur, dem Taciteischen über den Germanennamen und dem Aristotelischen über die Katharsis — die Zahl der Deutungsversuche des letzteren betrug nach einer im Jahre 1899 aufgestellten Berechnung schon achtzig —, *ob metum* und διὰ φόβον wesentliche Bestandteile beider Kontroversen sind. Bei Tacitus handelt es sich, wie wir sehen werden, um die Frage, wer als logisches Subjekt, bei Aristoteles, wer als logisches Objekt des Furchtbegriffs zu verstehen ist.

3) Quintil. VI 2, 21 *metum duplicem intellegi volo, quem patimur et quem facimus*. Gellius IX 12, 13 *metus quoque et iniuria atque alia quaedam id genus sic utroqueversum dici possunt: nam metus hostium recte dicitur et cum timent hostes et cum timentur*. Bei Tacitus überwiegt, wie wohl bei allen Schrift-

übersetzen: „aus Furcht“ (weil man fürchtete) oder: „zum Zweck der Furcht“ (um Furcht zu erregen)? Nun haben sich zwar die Vertreter der ersteren, wie sich zeigen wird, richtigen Auffassung auf den Sprachgebrauch des Tacitus selbst berufen, der die Verbindung *ob metum* noch achtmal hat, und nie anders als in kausalem Sinne¹⁾, und das sollte eigentlich genügen, um die zweite Deutung abzulehnen. Aber mit so vorgefaßter Meinung wird von vielen an diesen Satz herangetreten, daß sie zu behaupten wagen: achtmaliger Gebrauch zwingt nicht, ihn auch beim neunten Male anzuerkennen. Solche Behauptung ist mit allgemeinen Gründen nicht zu bekämpfen: denn wer wollte leugnen, daß solche Abweichungen von der Norm selbst bei einem und demselben Schriftsteller gelegentlich begegnen? Schwerer wiegt die Tatsache, daß nicht nur bei Tacitus, sondern

stellern, die passive Bedeutung weitaus, aber die aktive fehlt nicht (dies gegen Hirschfeld a. a. O. 355), z. B. hist. II 66 *ni duae praetoriae cohortes causam quartadecumanorum secutae his fiduciam et metum Batavis fecissent*. Dagegen ist die Stelle des Agricola 44, die ebenfalls für die aktive Bedeutung angeführt wird, auszuscheiden. In den Texten (aber nicht mehr in dem neuesten von Andresen) steht hier — es handelt sich um die Charakteristik des Agricola —: *nil metus in voltu, gratia oris supererat*, was erklärt wird „nichts Furchterregendes“. Aber die maßgebende Überlieferung, jetzt auch durch die Abschrift des cod. Aesinas vertreten, hat *impetus*, für das ein Humanist, der es nicht verstand, *metus* interpolierte. Wo es sich um Physiognomisches handelt, muß man immer die Astrologen konsultieren: aus dem Index verborum der Firmicusausgabe von Kroll ist zu ersehen, daß *impetus animi (mentis)* technisch war zur Bezeichnung eines hitzigen, ungestümen Temperamentes, was die griechischen Astrologen *σφοδρὸν εἰς ὀργὴν* nannten und aus der *χολὴ μέλαινα* erklärten. Demgegenüber stand die *gratia ingenii*. Agricola hatte also nichts Aufbrausendes ('impetuosity' sagen die Engländer), sondern die Liebenswürdigkeit seiner Seele spiegelte sich auf seinem Antlitz.

1) Z. B. hist. II 49 *quidam militum . . . interfecere se, non noxa neque ob metum, sed aemulatione decoris et caritate principis*. ann. XII 51 *coniunx . . . fugam ob metum hostilem et mariti caritatem toleravit*. Die übrigen Stellen sind (nach dem Gerber-Greefschen Lexicon Taciteum): hist. II 65. ann. I 1. 68. III 40. V 6. XV 73. — In Verbindung mit anderen Substantiven braucht auch Tacitus *ob* — neben häufigerem kausalem Sinn — gelegentlich in finalem z. B. hist. I 63 *non ob praedam aut spoliandi cupidine* ann. I 58 *neque ob praemium, sed ut ne perfidia exsolvam* XIV 14 *qui pecuniam ob delicta potius dedit quam ne delinquerent*; beides nebeneinander: ann. I 3 *abolendae magis infamiae ob amissum cum Varo exercitum quam cupidine proferendi imperii aut dignum ob praemium*.

innerhalb des gesamten, daraufhin geprüften Sprachschatzes die Verbindung *ob metum* (*timorem*) nur für den passiven Sinn nachgewiesen ist.¹⁾ Aber selbst dieses Beweismittel hat diejenigen, die infolge einer Mißdeutung des ganzen Satzes sich gezwungen sahen, auch in allen Einzelheiten auf die falsche Seite zu treten, nicht abgeschreckt: Tacitus' selbstherrliche Sprachmeisterung bot ihnen ja einen wohlfeilen Loskauf von dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit. Nun wird eine Widerlegung demjenigen, der die obige Deutung der Worte *a victore* „nach dem Sieger“ (wurde die Gesamtheit benannt) für richtig hält, nicht mehr nötig erscheinen, denn sie zieht die kausale Deutung von *ob metum* „aus Furcht vor ihm“ (näml. dem Sieger) mit logischer Folgerichtigkeit nach sich. Es trifft sich aber gut, daß der Sprachgebrauch der Literaturgattung, in die wir den ganzen Satz hineinstellen, es uns ermöglicht, die Beweise für die Deutung der beiden präpositionalen Wortgruppen sich nicht gegenseitig bedingen zu lassen, sondern den zweiten unabhängig vom ersten zu führen.

Zur Benennung von Völkern und Orten gehört die Angabe der Ursache, niemals die des Zwecks: *ob* entspricht kausalem *διὰ*. Die Belege sind so zahlreich (seit Philochoros), daß es nicht lohnen würde, sie insgesamt anzuführen, aber es ist vielleicht doch erwünscht, das griechische Gegenstück gerade zu *ob metum* in ethnographischem Zusammenhange²⁾ kennen zu lernen. Timaios erzählte folgendes.³⁾ Eine Abteilung der kolchischen Flotte verfolgt unter dem Befehl des Absyrtos, des Bruders der Medea, die Argonauten und besetzt die Mündung des Istros⁴⁾ in das Adriatische Meer. Hier schließen beide Parteien einen Vertrag, aber Absyrtos fällt durch

1) F. Hand, Tursellinus IV (Leipz. 1845) 360 f.

2) Außerhalb dieses ist *διὰ φόβου* seit Beginn der Prosa belegbar, vgl. auch *διὰ τὸ δέος* Thuk. IV 125, 1. VII 77, 6. Wo *διὰ* c. gen. steht, ist das räumliche oder zeitliche Element nicht zu verkennen: *διὰ φόβου γὰρ ἔρχονται* Eurip. Or. 757; *διὰ φόβου εἶναι* Thuk. VI 34, 2 („in beständiger Furcht“), ebenso mit dem den Komplex der Zeitmomente zum Ausdruck bringenden Plural *διὰ φόβου* Plat. Ges. VII 791 B. X 906 A.

3) Die Berichte sind analysiert und auf Timaios zurückgeführt von P. Günther, *De ea quae inter Timaeum et Lycophronem intercedit ratione*, Diss. Leipz. 1889, 62 ff.

4) Auf Grund dieser irrthümlichen Vorstellung glaubte man, trage die Landschaft Istria ihren Namen: Iustinus XXXII 3, 15.

Verrat des Iason und der Medea. Die Argonauten fahren weiter und entkommen ihren Verfolgern. Diese werden nun aus Verfolgern selbst Flüchtlinge, denn sie wagen es nicht, unverrichteter Sache in die Heimat zurückzukehren, da sie den Zorn des Aietes fürchten. In Istrien gründen sie „aus Furcht“ eine Stadt, die sie in ihrer Sprache 'Polai' nannten, dem entspreche hellenisch „Flüchtlingsstadt“. Das wird erzählt von Apollonios IV 241 ff. und Kallimachos bei Strabo V 216; die für uns hier entscheidenden Worte stehen in einem alten Scholion zu Lykophron 1021 (dessen erster Teil sich mit Iustinus XXXII 3, 13 ff. deckt): „Polai wurde von den Kolchern gegründet. Da diese nämlich auf ihrer Verfolgung die Medea nicht zu fassen bekamen, so ließen sie sich dort aus Furcht (διὰ φόβον; metu Iustinus) nieder und gründeten eine Stadt. In kolchischer Sprache trägt sie den Namen 'Polai': das bedeutet, wie Kallimachos sagt, 'Flüchtlinge' (φυγάδες).“¹⁾ Die „aus Furcht“ vor den Verfolgern benannte Stadt bietet eine Analogie zu der „aus Furcht“ vor den Siegern benannten Nation.

Wie eng sich die Formgebung bei Tacitus an einen überlieferten Typus ethnographischer Formelsprache anschließt, ergibt sich endlich aus einigen Fällen, in denen die Angabe der Ursache (διὰ) der Benennung mit derjenigen des Ursprungs (ἀπό) verbunden ist²⁾, ja gelegentlich steht die Bezeichnung des Gesamtvolks (σύμπαντες) dabei, so daß die Übereinstimmung des griechischen Ausdrucks mit dem Taciteischen (*omnes . . . a . . . ob . . . vocarentur*) eine vollständige wird. Strabo³⁾ IV 189 ἀπὸ τούτων (den Kelten der Provinz) δ' οἶμαι καὶ τοὺς σύμπαντας Γαλάτας Κελτοὺς ὑπὸ τῶν

1) Auffallend ähnlich Iustinus XLI 1, 1f. Parthi . . . Scytharum exules fuere, hoc etiam ipsorum vocabulo manifestatur, nam Scythico sermone exules 'parthi' dicuntur. Φυγάδες sind genau profugi, über dessen Distinktion von exules Serv. z. Aen. I 2 p. 8, 12 mit dem Zitat von Lucanus IV 9, wo auf etwas Ähnliches angespielt zu werden scheint. Vgl. auch Steph. Byz. S. 33, 3 ἄζωτος, πόλις Παλαιστίνης. ταύτην ἐκτίσεν εἰς τῶν ἐκπελιδόντων ἀπ' Ἐρυθρᾶς θαλάσσης φυγάδων usw., Avienus or. mar. 139 (sehr alte Quelle) gens fugax von den durch die Kelten verdrängten Ligurern.

2) Z. B. Diodor V 47, 1 ταύτην τὴν νῆσον (Σαμοθράκην) ἔτι μὲν φασὶ τὸ παλαιὸν Σάμον ὀνομασθῆναι, τῆς δὲ νῦν Σάμον κτισθείσης διὰ τὴν ὁμωνυμίαν ἀπὸ τῆς παρακειμένης τῇ παλαιᾷ Σάμῳ Θράκης Σαμοθράκην ὀνομασθῆναι.

3) Die hier folgenden Worte Strabos und Diodors waren teilweise schon oben S. 324 angeführt.

Ἑλλήνων προσαγορευθῆναι διὰ τὴν ἐπιφάνειαν ἢ καὶ προσ-
λαβόντων πρὸς τοῦτο καὶ τῶν Μασσαλιωτῶν διὰ τὸ πλησιόχωρον.
Diodor I 51, 3f. (aus Hekataios von Abdera) ἀφ' οὗ (Αἰγύπτου)
καὶ τὴν σύμπασαν χώραν τυχεῖν τῆς προσηγορίας. διαδεξάμενον
γὰρ τοῦτον τὴν ἡγεμονίαν γενέσθαι βασιλέα φιλόφρονον . . .
διὸ καὶ μεγάλης ἀποδοχῆς ἀξιούμενον ὑπὸ πάντων διὰ τὴν εὐνοίαν
τυχεῖν τῆς προειρημένης τιμῆς. Aus der lateinischen Literatur ein
Beispiel, in dem neben die Bezeichnung der Gesamtheit die des
Grundes der Benennung tritt: Ammianus XXXI 2, 17 *Alani* . . .
licet dirempti spatiis longis per pagos ut Nomades vagantur immensos,
aevi tamen progressu ad unum concessere vocabulum et summatim omnes
Alani cognominantur <ob>¹⁾ *mores et modum efferatum vivendi*
eandemque armaturam; kurz vorher (2, 13) hatte er das so aus-
gedrückt²⁾: *Alani* . . . *ex montium appellatione cognominati* (Ἀλανὰ
δὲ Ptol.) *paulatim nationes conterminas crebritate victoriarum adtritae*
ad gentilitatem sui vocabuli traxerunt, ut Persae: da haben wir die
charakteristischen Motive des *paulatim* und des *victor* (s. o. bei III).

V. SELBSTBENENNUNG EINES VOLKES DERIVATIVER UND KAUSATIVER GEBRAUCH DER PRAEPOSITION A

mox etiam a se ipsis invento nomine Germani vocarentur.

Der Augenschein lehrt, daß dieser Satzteil dem vorangehenden
parallel ist: zerlegen wir die oben (S. 313) κατὰ κῶλα abgetheilten
beiden Reihen weiter κατὰ κόμματα, so ergibt sich folgendes Bild:

ut omnes

primum a victore ob metum,

mox etiam a se ipsis invento nomine

Germani vocarentur.

Es entsprechen sich zunächst *primum* und *mox*. In welchem
Gedankenverhältnis nun auch die beiden parallelen Satzglieder zu-
einander stehen mögen, so viel ist sicher, daß zum Ausdruck ge-
bracht sein muß: ein anfänglich enger begrenzter Name habe bald
weitere Geltung erlangt. Eine Analogie dazu bieten die Worte
Strabos V 209. 210, auf die bereits oben (S. 321) hingewiesen wurde:

1) Fehlt in der Überlieferung, von Valesius ergänzt.

2) Entweder folgte er zwei verschiedenen Quellen oder zerlegte die An-
gabe einer einzigen ungeschickt in zwei.

Ἰταλοί sei anfangs nur eine kleine Völkerschaft im äußersten Süden der Halbinsel benannt worden, dann habe sich im Laufe der Zeit der Name auf die Nachbarstämme immer weiter ausgebreitet. Die von Strabo zur Bezeichnung des Zeitfortschrittes gewählten Ausdrücke *τοὺς πρώτους ὀνομασθέντας Ἰταλούς . . . εἶτα*¹⁾ sind den Taciteischen konform (*πρώτους* für *πρῶτον* mit Attraktion an das Substantivum). Denselben Gedanken fanden wir in gleicher Sache und Ausdrucksweise oben (S. 326) in einem Varronischen Zitate durch *primum . . . deinde . . . dicta (Ausonia)* bezeichnet. Eine weitere gliedmäßige Entsprechung zeigen die Worte *ob metum* und *invento nomine*. Tacitus wechselt in parallelen Satzgliedern zwischen *ob* und dem Ablativ noch achtmal. Unter den acht Ablativen ist ein absoluter, und dreimal ist das entsprechende Glied gerade *ob metum*.²⁾ Der Wechsel zwischen präpositionaler und verbaler Ausdrucksform ist aber an unserer Stelle nicht bloß durch die Vorliebe des Schriftstellers für Ungleichheit des Ausdrucks hervorgerufen worden, sondern *invento nomine* lehnt sich naturgemäß an das folgende *vocarentur* an: *nomine vocari (appellari)* ist eine gerade auch in der ethnographischen Literatur seit alters übliche Verbindung.³⁾ Das gilt auch von der Phrase *nomen invenire*, was wir

1) Er fügt noch hinzu: *ὅψὲ δὲ ποτὲ* seien als *Ἰταλοί* alle Stämme vom Süden bis an die Alpen genannt worden.

2) Germ. 17 *qui non libidine, sed ob nobilitatem pluribus nuptiis ambiuntur.* ann. III. 14 *indices per diversa implacabiles erant, Caesar ob bellum provinciae inlatum, senatus numquam satis credito sine fraude Germanicum interisse.* hist. II. 49 *quidam militum . . . interfecere se, non noxa neque ob metum, sed aemulatione decoris* 65 *hunc Tiberius ob metum, Vitellius Cluvium nulla formidine retinebat.* ann. V. 6 *ob metum paucae, plures adusuetudine.* Die übrigen Stellen sind hist. I. 63, ann. I. 3. 50 (Stellensammlung nach Gerber-Greet).

3) Schon Cato bietet ein Beispiel, wenn Servius zur Aen. I. 6 seine Worte genau wiedergibt: *Cato in originibus hoc dicit . . . primo Italiam tenuisse quosdam qui appellabantur Aborigines. hos postea adventu Aeneae Phrygiis iunctos Latinos uno nomine nuncupatos.* Ganz ähnlich Caesar an einer Stelle, die uns späterhin beschäftigen wird, II. 4, 10 *Condrosos, Eburones, Caerosos, Paemanos, qui uno nomine Germani appellantur.* Tacitus selbst Germ. c. 28 *ne Ubii quidem, quamquam . . . libentius Agrippinenses conditoris sui nomine vocentur, origine erubescunt,* wo Acidalius, dessen Taciteische Emendationen im übrigen seinen Plautinischen an Genialität ebenbürtig sind (erstere sind nach dem 1595 erfolgten Tode des 28jährigen von seinem Bruder 1607 bekanntgemacht worden), unrichtig <e> *conditoris sui nomine* ändern wollte.

mit derselben Metapher: „einen Namen bekommen“ wiedergeben können; es wird dadurch das zufällige Erlangen eines Namens, den der Betreffende nicht gesucht hat, ausgedrückt. Es scheint immerhin bemerkenswert zu sein, daß diese Phrase sich bei Plinius, den wir nach den früheren Darlegungen als den unmittelbaren Gewährsmann des Taciteischen Kapitels betrachten dürfen, fünfmal findet.¹⁾

Dies ließ sich rasch erledigen. Aber nun bleibt *a se ipsis*, das eine längere Besprechung erfordert. Äußerlich betrachtet kann

1) Über die Phrase hat L. Laistner in einem eignen, 'Invento nomine' betitelten Aufsätze (Z. f. deutsches Altert. XXXII 1888, 334f.) ganz unzulänglich gehandelt. Da die Worte auch sonst mißverstanden worden sind, muß ich das mir aus dem Thesaurusarchiv für die Zeit bis Augustus zur Verfügung gestellte, von mir durch Beispiele aus späterer Literatur vermehrte Material hier vorlegen; man wolle bei seiner Durchmusterung beachten, daß die Ursache der Benennung zwar an einigen Stellen hinzugefügt ist (mit *a* oder *ex* oder dem bloßen Ablativ), an anderen aber nicht, so daß auch rein formal betrachtet kein Grund vorliegt, in den Taciteischen Worten stil- und sinnwidrig *a se ipsis* von *invento* abhängig sein zu lassen. Piso bei Varro de l. l. V 148 *ab eo lacum incensisse nomen*. Cicero de or. II 257 läßt den Caesar Strabo ein Witzwort referieren: 'Nummum divisorem, ut Neoptolemum ad Troiam, sic illum in campo Martio nomen incensisse'. Cicero selbst de fin. I 23 *Torquatum qui hoc primum cognomen invenit*. Tusc. IV 49 *Torquatum illum qui hoc nomen invenit*. de off. III 112 *T. Manlius qui . . . torque detracto cognomen invenit*. de nat. d. II 104 *quarum (stellarum) ita descripta distinctio est, ut ex notarum figurarum similitudine nomina invenerint*. de leg. I 58 *sapientia, quodius amore graeco verbo philosophia nomen invenit*. de or. II 366 *cam laudem, ex qua eloquentia nomen suum invenit*. or. 62 *Theophrastus divinitate loquendi nomen invenit*. Varro r. r. II 4, 2 *ut avus cognomen invenerit ut diceretur Scrofa*. Plinius XXIV 90 *rhododendros ne nomen quidem apud nos invenit latinum*. XXVI 22 *in lichenis remediis . . . lichen herba omnibus praefertur, inde nomine invento*. 100 *si Italiae fuisset antiquitas (sc. podagrae morbus), latinum nomen invenisset*. XXVII 31 *anonymos (sc. herba) non inveniendo nomen invenit*: der Ausdruck ist ihm also derart vertraut, daß er mit ihm spielt („bekam seinen Namen dadurch, daß es ihn nicht bekam“). XXXVII 131 *asteria regebat radios in modum stellae, unde nomen invenit*. Sueton. Tib. 3, 2 *Drusus hostium duce Drauso comminus trucidato sibi posterisque suis cognomen invenit*. Abweichend nur die ältesten Beispiele: Plautus Merc. 636 *ubi habitaret invenires saltem, si nomen nequis* (sc. invenire: „wenn du nicht auf den Namen kommen kannst“); Epid. 229 *quid istae quae vesti quotannis nomina inveniunt nova*: an letzterer Stelle ist es εὑρίσκω im Sinne der εὑρίσκειν-Literatur; im übrigen läßt sich, außer an den beiden Plautinischen Stellen, *nomen invenire* nur mit εὑρίσκειν oder εὑρίσκειν wiedergeben.

freilich nicht zweifelhaft sein, daß es mit *a victore* in formalem Parallelismus steht. Demnach wird jeder zunächst annehmen, daß diese beiden Satztheile auch durch den Gedanken verbunden seien. Dann wäre, da *a victore*, wie wir sahen, „nach dem Sieger“ bedeutet, *a se ipsis* zu deuten „nach sich selbst“. Ich gestehe, daß ich anfangs diesen Weg gegangen bin, verleitet nicht nur durch den äußeren Schein, sondern auch durch den einer griechischen Analogie. Als ich mit dem Versuche begann, die Taciteischen Worte über den Germanennamen durch Verwertung der ethnographischen Literatur der Griechen zu erklären, fiel mir als erste die Stelle der Thukydideischen Archäologie über den Hellenennamen ein, mit der ich daher auch diesen Abschnitt meiner Untersuchung eingeleitet habe (o. S. 319f.). Sie bot uns, wie wir dort sahen, das dem Taciteischen *evaluisse* entsprechende *ἐκνικῆσαι*, und, was noch mehr besagen will, der allgemeine Gedanke fand in dem Begriffe einer Benennung der Volksgesamtheit (*ξύμπαντες*, *omnes*) nach einer Völkerschaft bei beiden Schriftstellern denselben sprachlichen Ausdruck. Wenn es nun dort hieß: „meiner Ansicht nach trug (vor dem Trojanischen Kriege) das jetzt Hellas genannte Land noch nicht in seiner Gesamtheit diesen Namen, sondern in den Zeiten vor Hellen, dem Sohne der Deukalion, gab es diese Bezeichnung überhaupt nicht, vielmehr boten einzelne Völkerschaften, darunter vor allem die Pelasgische, nach sich selbst die Benennung“ — *δοκεῖ δέ μοι, οὐδὲ τοῦνομα τοῦτο ξύμπασά πω εἶχεν, ἀλλὰ τὰ μὲν πρὸ Ἑλλήνος τοῦ Δευκαλίωνος καὶ πάνν οὐδὲ εἶναι ἢ ἐπικλήσις αὐτῇ, κατὰ ἔθνη δὲ ἄλλα τε καὶ τὸ Πελασγικὸν ἐπὶ πλείστον ἀφ' ἐαυτῶν τὴν ἐπωνυμίαν παρέχεσθαι* —, was lag da näher, als dieses *ἀφ' ἐαυτῶν* mit dem Taciteischen *a se ipsis* zu identifizieren? Als ich jedoch in einem früheren Zeitabschnitte meiner Untersuchung die an den vorliegenden Satz anknüpfende Streitfrage vor einem Kreise philologischer Zuhörer in diesem Sinne erörterte, wurde mir sogleich eingewendet: bei Thukydides heiße es „die einzelnen Völkerschaften gaben nach sich selbst, d. h. nach ihren Sondernamen, dem Gesamtvolke den Namen“, das sei einfach und verständlich, während der Taciteische Satz, so gefaßt „das Gesamtvolk wurde nach sich selbst benannt“, unbegreiflich sei. Von der Richtigkeit dieses Einwandes überzeugte ich mich bald durch genauere Beschäftigung mit der ethnographischen Literatur. Wo immer in ihr Be-

nennungen von Völkern (Landschaften, Städten) vorkommen mit hinzugefügtem *ἄφ' ἑαυτοῦ*, *ἄφ' ἑαυτῶν*, ist es ausnahmslos so, daß die Person, nach der die Benennung erfolgt, von dem benannten Objekt verschieden ist; nie dagegen stehen das Subjekt und das Objekt in reziprokem Verhältnisse. Das aber kann nicht auf Zufall beruhen. Denn die Fälle, in denen es heißt „der und der nannte ein Volk *ἄφ' ἑαυτοῦ*, nach sich selbst“, sind sehr häufig.¹⁾ Wenn die Namensgeber in der Mehrzahl sind, wird gesagt *ἄφ' ἑαυτῶν*; die Zahl dieser Beispiele, die mit Thukydides beginnen, ist, wie in der Natur der Sache liegt, nicht so groß, aber völlig ausreichend, um das Taciteische *a se ipsis* als gänzlich verschieden erkennen zu lassen.²⁾ Die Prüfung der lateinischen Beispiele, in denen außer bei Tacitus solches *a(ex)se* begegnet³⁾, führt zu dem gleichen Ergebnisse. Bestätigend kommt ein weiteres Moment hinzu. Der *victor*, nach dem die Gesamtheit benannt wurde, ist, wie wir sahen (S. 328), das Teilvolk (die Völkerschaft). Wenn nun *a victore* und *a se ipsis* gleichmäßig zu

1) Ein Beispiel aus sehr vielen: Strabo VI 219 Τυρρηνὸς ... τὴν χώραν ἄφ' ἑαυτοῦ Τυρρηνίαν ἐκάλεσεν.

2) „Skymnos“ 636 (über Pallene) Τάυτην δέ, Φλέγραν τὸ πρότερον καλουμένην τοῦ θεομάχου Γίγαντος οἰκῆσαι λόγος, Μετὰ ταῦτα Παλληνὸς δ' ἄφ' αὐτῶν ὀνομάσαι λέγουσιν, ὁμηθέντας ἐξ Ἀχαιῶς, analog 234. 506. 590. 689. 704. Timagenes bei Dionys. Hal. XIV 1, 4 Ἰβηρον καὶ Κελτόν, οὓς θέσθαι ταῖς χωρίαις ... τὰς ὀνομασίας ἄφ' αὐτῶν. Alexander Polyh. ib. I 22, 2 παρὰ κελεύσαν ἄφ' ἑαυτῶν Σικανίαν κληθῆναι τὴν νῆσον. 72, 5 οἰκίσαντες δὲ τρεῖς πόλεις ἄφ' ἑαυτῶν θέσθαι τοῖς κτίσμασι τὰς ὀνομασίας. Diodor V 40, 1 τὸ πέλαγος ἄφ' ἑαυτῶν ἐποίησαν Τυρρηνικὸν προσαγορευθῆναι. Ähnlich Strabo VIII 383 Ἀθηναῖοι ... τὴν χώραν ἢ κατέχον ἐπώνυμον ἑαυτῶν ἐποίησαν Ἰωνίαν ἀντ' Αἰγιάλον κληθεῖσαν. Bei passiver Wendung entspricht ἀπ' αὐτῶν: Thukyd. VI 2, 2 ἀπ' αὐτῶν Σικανία τότε ἢ νῆσος ἐκαλεῖτο.

3) Ovid fast. I 592 *Africa victorem de se vocat* III 870 (Helle) *de se nomina fecit aquae*. Velleius I 1, 4 (Tyrrhenus) *pervectus in Italiam et loco et incolis et mari nobile ac perpetuum a se nomen dedit*. Silius XII 360 in der schon oben erwähnten sardinischen Kolonisationslegende, die er aus Sallusts Historien nahm, *Sardus ... ex sese mutavit nomina terrae*; derselbe in dem italischen Truppenkataloge VIII 444 f. *Aesis ... a sese populos tum dixit Asilos*. Solinus 7, 10 *quem (Inachum amnem) rex Inachus a se nominavit* 9, 11 (Macedo) *Macedoniam a se dixit* 10, 10 *quam (Abderam) Diomedis soror et condidit et a se sic vocavit* 25, 17 (Icosium) *ne quis inposito a se nomine privatim gloriaretur, de condentium numero urbi nomen datum*. Avienus, Ora mar. 437 f. (von der Insel Πιτυουσσα) *pinus hanc quondam frequens Ex se vocari sub sono Graio dedit*.

verstehen wäre, so würde der an sich schon unverständliche Gedanke, eine Gesamtheit sei nach sich selbst benannt, dadurch nur um so widersinniger, daß gesagt wäre, sie sei zuerst nach einem ihrer Teile, dann nach sich selbst so benannt worden. Die aus diesen Erwägungen sich ergebende Folgerung ist diese: *a victore* und *a se ipsis* sind nur äußerlich, nicht begrifflich korrespondierende Ausdrücke.

Wenn nun also *a se ipsis* nicht ἀφ' ἑαυτῶν ist, was bedeutet es dann? Setzen wir einmal den Fall, Tacitus hätte den Satz nicht antithetisch gespalten, sondern geschrieben: *ut omnes a se ipsis Germani vocarentur*, wer würde bezweifeln, daß dies zu verstehen sei: „daß die Gesamtheit von sich selbst Germanen genannt wurde“, also *a se ipsis* ἀφ' ἑαυτῶν?¹⁾ In der Tat haben fast alle Erklärer diese Worte so verstanden²⁾; und die Richtigkeit dieser Auffassung wird auch dadurch verbürgt, daß Tacitus in den historischen Schriften Germanen, die er redend einführt, sich in ihrer Gesamtheit eben *Germani* nennen läßt³⁾: er erläutert sich damit gewissermaßen selbst.

1) *appellari a* im Sinne von ἀπό ist natürlich durchaus gebräuchlich, z. B. Livius X 21, 8 *duae coloniae* ..., *una ad ostium Liris fluvii, quae Minturnae appellata*, altera ... *ubi Sinope dicitur graeca urbs fuisse, Sinuessa deinde ab colonis Romanis appellata*. An anderen Stellen gebraucht auch er *appellari a* im Sinne von ἀπό, z. B. I 13, 5 *Quirites a Curibus appellati* IV 37, 1 *Capuam ab duce eorum Capye vel a campestri agri appellatam*.

2) Die Wenigen, die es anders fassen, werden entweder zu abenteuerlichen Textänderungen (G. Leue, Ztschr. f. d. deutschen Unterricht IX 1895, 451) oder sinnwidrigen Beziehungen (H. Belling, Wochenschr. f. klass. Philol. IX 1892, 422, der *ipsis* von *se* trennen und als Gegensatz zu *ob metum* fassen will!) oder grammatischen Unmöglichkeiten gezwungen. Das letztere gilt von Kossinna in seiner oben (S. 328, 1) genannten Abhandlung. Während er sich, wie wir sahen, in der Deutung der Worte *a victore ob metum* im ersten Satztheile auf die richtige Seite stellte, ist diejenige des zweiten sprachwidrig, und da er durch sie auch die des ersten beeinflussen ließ, wird das Ganze sinnwidrig. Das zeigt am besten, wie schon Hirschfeld (a. a. O. 356) bemerkte, seine eigne Übersetzung (S. 267): „in der Weise, daß [sogleich] die Gesamtheit [des Volkes, und zwar] anfangs [bloß] nach dem Sieger (den Tugern) infolge banger Scheu, später auch an und für sich betrachtet, [oder: aus sich heraus] mit dem überkommenen Namen Germanen genannt wurde.“ Auffälligerweise hat sogar E. Schwyzler, der sonst ein so sicheres Gefühl für das Richtige zeigt, in seine Neuauflage (1912) der Ausgabe von Schweizer-Sidler diese Übersetzung in ihrer Gesamtheit aufgenommen.

3) Hist. IV 14. 17. 63. 64. 65. V 17. 24. 25. Ann. 58. 59. XI 16. 17. XIII 54.

Aber man glaubte, unter dieser Voraussetzung auch das im ersten Gliede stehende *a* (*a victore*) als *ὑπό* deuten und, in notwendiger Folgewirkung dessen, *victore* entweder ändern (*a victo* ist eine von vielen noch jetzt gebilligte Vermutung Jakob Grimms) oder unter dem *victor* nicht die siegreiche germanische Völkerschaft, sondern irgendeinen anderen „Sieger“ verstehen zu müssen. Textänderungen haben ganz außer Betracht zu bleiben. Das an *victor* sich knüpfende Mißverständnis, durch das die Gesamtrichtung des Gedankens verschoben wird, ist oben (S. 328) als solches erwiesen worden. Es fragt sich also, ob es eine Möglichkeit gibt, zu beweisen, daß *a se ipsis ὑφ' ἑαυτῶν* bedeute, obwohl *a victore ἀπὸ τοῦ νικήσαντος* ist. Von vornherein wird niemand leicht geneigt sein, diesen Bedeutungswechsel der Präposition innerhalb eines so kurzen Zwischenraums anzuerkennen. Immerhin wäre zu bedenken, daß es bei Tacitus, der mit der Sprache wie kein anderer lateinischer Prosaiker experimentierte und den überlieferten Wortschatz bis in seine Tiefen ausschöpfte, an Beispielen für Sinneswechsel eines und desselben Wortes in kurzen Abständen nicht ganz fehlt.¹⁾ Aber diese Erwägung würde in vorliegendem Falle doch nur eine Möglichkeit, keine Notwendigkeit ergeben. Ich hoffe jedoch, von einer solchen auch andere durch Tatsachen zu überzeugen, deren Zwänge ich selbst, nach eigenem Zweifeln, mich schließlich unterworfen habe.

Der Ursprung einer Volks- oder Ortsbenennung wird, wie wir sahen, durch die Präposition *ἀπό*, *a* bezeichnet. Nun liegt es in der Natur der Sache, daß eine solche Benennung erst vollständig ist, wenn auch ihr Urheber angegeben ist. Sehr häufig ergibt sich dessen Name aus dem ganzen Zusammenhang. Wo das nicht der Fall ist, steht sein Name bei aktivem Satzbau als Subjekt im Nominativ: „*ὁ δέσιν*“ benannte das Volk (den Ort) nach dem und dem (*ἀπὸ τοῦ δέσιν*)“; bei passiver Struktur wird der Benannte Subjekt, der Name des Benenners wird durch die Präposition *ὑπό* bezeichnet: „das und das Volk wurde nach (*ἀπό*) dem und dem von dem und dem (*ὑπὸ τοῦ δέσιν*)“ benannt.“ In dem letzteren Fall treten also die Präpo-

1) Hist. IV 65 *Agrippinenses ... quando neque subire condiciones* („Bedingungen“) *metus futuri neque palam aspernari condicio* („Lage“) *praesens sinebat*. Ein Wechsel zwischen kausalem und finalem *ob* unmittelbar hintereinander wurde aus ann. 13 oben S. 332,1 notiert.

sitionen *ἀπό* und *ὑπό* zusammen, was dann, wenn die Nachbarschaft eine enge ist, eine gewisse Unbequemlichkeit mit sich bringt, die gelegentlich durch Vertauschung von *ὑπό* mit *πρός* etwas gemildert wird.¹⁾ Bereits oben (S. 324) fanden wir, in anderem Zusammenhange, drei solcher Beispiele, die hier wiederholt werden müssen: Timagenes bei Dionys. Hal. XIV 1, 4 *κοινῷ δ' ὀνόματι ἢ σύμπασα πρὸς Ἑλλήνων καλεῖται Κελτική*, ὥς μὲν τινές φασιν, *ἀπὸ τινος γίγαντος Κελτοῦ*. Strabo IV 189 *ἀπὸ τούτων* (den Kelten der Provinz) *δ' οἶμαι καὶ τοὺς σύμπαντας Γαλάτας Κελτοὺς ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων προσαγορεῖσθαι*. Josephus Arch. I 6, 1 *ἀπ' αὐτῆς* (*Χεθιμά* = *Κύπρος*) *νῆσοι πᾶσαι . . . Χεθίμ ὑπὸ Ἑβραίων ὀνομάζονται*. Diesen Beispielen seien hier die mir sonst bekannten hinzugefügt. Diodor V 3, 5 *τὴν ἀπ' ἐκείνης* (*Ἀρτέμιδος*) *ὑπὸ τε τῶν χρησμῶν καὶ τῶν ἀνθρώπων ὀνομασθεῖσαν* III 62, 9 *Θωνῶν ὑπὸ τῶν ἀρχαίων τὴν γῆν ὀνομάσθαι καὶ τεθεῖσθαι τὴν προσηγορίαν Σεμέλην μὲν ἀπὸ τοῦ σεμνὴν εἶναι τῆς θεοῦ ταύτης τὴν ἐπιμέλειαν, Θωνῶν δ' ἀπὸ τῶν θυομένων αὐτῇ θυσιῶν.*²⁾ In noch mißlicherer Lage war das Lateinische. Das *a* des Ursprungs mit *ex* zu vertauschen, war, wie oben (S. 327, 1) bemerkt wurde, nicht sehr beliebt; mir ist daher auch nur ein Beispiel begegnet, wo ein Schriftsteller sich auf diese Weise geholfen hat: Avienus, Ora maritima 291f. *mons Argentarius | sic a vetustis dictus ex specie sui* (*ὑπὸ τῶν παλαιῶν ἀπὸ τοῦ φαινομένου*). Sonst sahen sich die Schriftsteller fast gezwungen, den Ursprung und den Urheber durch dieselbe Präposition *a* zu bezeichnen. Zwar zogen sie sich gelegentlich so aus der Verlegenheit, daß sie das eine *a* durch den sog. Dativus auctoris vertreten ließen: Plinius III 151 *Absyrtides Graiis* (für *a Gr.*)

1) Herodot und Dionysios Hal. gebrauchen für *ἀπό* gelegentlich *ἐπί*: s. o. S. 324, 1. In dem interessanten *Ἀνάπλους Βοσπόρου* des Dionysios von Byzanz, den man wegen der Eleganz des Stils schwerlich von der Zeit der zweiten Sophistik wird trennen können, heißt es mit affektiertem dreimaligen Wechsel der Präposition c. 23 (Dionysii Byz. de Bospori navigatione ed. Wescher, Paris 1874): *ὀνομάσται δὲ* (sc. *ἡ Σαπρὰ θάλασσα*) *ὅν οἶδα εἶτε κατὰ τὴν ἐκείνων* (der in dieses Meer mündenden Flüsse) *γυιτρίαιον — ἐπειγόμενοι γὰρ διαφθεῖρουσι τῆς θαλάσσης τὸ ἀβύγεινές —, εἶτε καὶ πρὸς τὸ ἀκίνητον καὶ ἀπαθές ὑπὸ πνευμάτων· δύναιτο δ' ἂν μᾶλλον ἀπὸ (ὑπό cod.) τῆς προχώσεως τῶν ποταμῶν.*

2) Thukydides VI 4, 5 wechselt zwischen der passiven und aktiven Struktur: *ὀνομά τὸ μὲν πρῶτον Λάγκλη ἦν ὑπὸ τῶν Σικελῶν κληθεῖσα . . ., ὕστερον δὲ . . . Ἀναξίλλας . . . Μεσσηνὴν ἀπὸ τῆς ἐαυτοῦ τὸ ἀρχαῖον πατρίδος ἀντωνόμασεν.*

dictae *a fratre Medae ibi interfecto Absyrto*, ähnlich V 28, aber das war, da dieser Kasusgebrauch nur in gewählter Rede und nicht in allen Entwicklungsstufen der Sprache üblich war¹⁾, nur ein Notbehelf für wenige Schriftsteller. So finden sich denn zwar nicht eben viele, aber sichere Beispiele eines doppelten *a* in verschiedener Bedeutung; diejenigen, die ich mir sammelte — die Zahl wird sich wohl vermehren lassen²⁾ —, sind folgende. Varro l. l. VI 58 *nuntius est a novis rebus nominatus, quod a verbo graeco potest declinatum; ab eo itaque Neapolis illorum Novapolis ab antiquis vocitata nostris*. Ein weiteres Varronisches Beispiel wird unten (S. 348) angeführt werden. Wohl ebenfalls auf Varro gehen zurück folgende zwei Stellen. Festus S. 269 M. über den Namen Roms): *Lembos qui appellatur Heraclides existimat ... propter taedium navigationis impulsas captivas* (die gefangenen Troerinnen) *auctoritate virginis cuiusdam tempestivae nomine Rhomes incendisse classem atque ab ea necessitate ibi manendi urbem conditam ab is et potissimum eius nomine eam appellatam, a cuius consilio eas sedes sibi firmavissent*. Frontinus de limitibus S. 13 Thulin: *hi (limites) ab incolis variis ac dissimilibus vocabulis a caeli regione aut a loci natura sunt cognominati*.³⁾ Dazu kommen folgende Stellen

1) Am besten darüber A. Brenous, *Étude sur les hellénismes dans la syntaxe Latine* (Paris 1895) 154 ff. Danach findet sich in archaischer Poesie der Gebrauch auf Participia perf. mit Pronomina beschränkt (*tibi empta* u. dgl.), und nicht weiter zieht die Grenzen Caesar in den zwei Beispielen, die er überhaupt hat (Bell. Gall. VII 20. Bell. civ. I 6). Aber Cicero hat die Grenzen bereits erweitert, die eigentliche Domäne war die Poesie seit den Augusteischen Dichtern und die von ihr beeinflusste Prosa.

2) Mir ist nicht bekannt geworden, obwohl ich danach suchte, daß in Grammatiken oder Lexicis bisher darauf geachtet worden sei. Meine Beispiele stammen nur aus der Literatursphäre, die ich zum Zwecke vorliegender Untersuchungen zu durchwandern hatte.

3) Um meine Vermutung, daß dies auf Varro zurückgeht, zu begreifen, muß man die Stelle in ihrem Zusammenhang lesen: *limites appellati transversi sunt a limo, antiquo verbo, a quo dicunt poetae* (z. B. Plaut. Bacch. 1130. Mil. 1217. Terenz Eun. 600) *'limis oculis', item limum cinctum, quod purpuram transversam habeat* (vgl. Serv. z. Aen. XII 120) *et limina ostiorum. alii et prorsos et transversos dicunt limites a liminibus, quod per eos in agro intro et foras eatur* (darauf folgen die im Text zitierten Worte). Dies stimmt z. T. wörtlich überein mit Isidorus orig. XV 14 (wo aber mehr steht), und er zitiert kurz vorher (XV 13, 6) im gleichen Zusammenhange, Varro. Nach den früheren Bemerkungen (S. 11, 1) kommt als Quelle in erster Linie das Varronische Buch *De geometria* in Be-

des Plinius III 86 *ante omnes claritate Sicilia, Sicania a Thuecydide dicta, Trinacria a pluribus aut Trinacia a triangula specie*. 120 hoc (ostium Padi) *ante Eridanum ostium dictum est, ab aliis Spineticum ab urbe Spina*. IV 120 *vocatur ab Ephoro et Philistide Erythaea, a Timaco et Sileno Aphrodisias, ab indigenis Iunonis; maiorem Timaeus Potinusam a puteis vocitatum ait, nostri Tartessus appellant, Poeni Gadis*: hier schwenkt er zum Schluß, um nicht gar zu arg ins Gedränge zu kommen, in die aktive Konstruktion ein. V 22 *ab Ampsaga Numidia est Masinissae clara nomine, Metagonitis terra a Graecis appellata, Numidae vero Nomades a permutandis pabulis*: hier bezeichnet die Präposition das erstemal die Entfernung, so daß wir sogar drei Gebrauchsweisen hintereinander haben.¹⁾ Besonders merkwürdig ist IV 97, wo er zwischendurch auch den Dativus auctoris braucht: *insulae Romanis armis cognitae, earum nobilissima Burcana Fabaria nostris dicta a frugis similitudine sponte provenientis, item Glesaria a sucino militiae appellata, a barbaris Austeravia*.²⁾ Es ist wohl kein Zufall, daß die meisten Beispiele dieser doppelten Gebrauchsart der Präposition demjenigen Schriftsteller angehören, der nach unserer oben (S. 208 ff.) begründeten Annahme der unmittelbare Quellenautor des Tacitus für die germanische Urgeschichte gewesen ist.

Wir müssen uns jetzt auf Grund dessen, was die letzten Darlegungen lehrten, die Worte des Tacitus noch einmal ansehen.

Er unterscheidet zwei Epochen in der Benennung der Gesamtheit als „Germani“. Die erste wird im ersten Satzteil bezeichnet durch

tracht, das einen Teil der Disciplinae bildete; daneben wäre etwa noch zu denken an De mensuris, eine Schrift, die Fr. Ritschl opusc. III 361 besprochen hat.

1) Zwei *a*, von denen das eine die Entfernung, das andere den Urheber bezeichnet, hat er hintereinander IV 104 *a Tyle unius diei navigatione mare concretum a nonnullis Cronium appellatur*. VI 55 *sunt qui ab aquilone contingi ab ipsis et Conas dixere et Brisaros*. Auch einmal so, daß das erste *a* die Entfernung, das zweite den Ursprung angibt: V 19 *ab ea Portus Magnus a spatio appellatus*.

2) Einige Beispiele aus Isidorus, der keine selbständige Bedeutung für die lebende Sprache mehr beanspruchen darf, seien hier anmerungsweise zitiert: etym. XIII 21, 26 *hic (Padus) a Graecis Eridanus cognominatus ab Eridano Solis filio quem Phaethontem dicunt* (schlechte Kompilation aus Vergilscholien: H. Philipp. Die histor.-geograph. Quellen in den etym. des Isidorus II Berl. 1913, 77). XIV 3, 40 *Galatia dicta a priscis Gallorum gentibus, a quibus extitit occupata*, analog XV 1, 20. 36.

die Worte *ut omnes primum a victore ob metum . . . Germani vocarentur*, „daß die Gesamtheit zuerst nach dem Sieger aus Furcht Germanen genannt wurde“. Von wem, fragen wir, wurden sie so genannt? Nun, wenn es heißt, jemand sei aus Furcht so und so genannt worden, so ist der ihn Fürchtende sein *ὀνομαστής* gewesen. Also, wie es sich auch ausdrücken läßt: die Bestimmung *ob metum* enthält implicite die Angabe des Urhebers der Benennung als logisches Subjekt: *ὁ φοβούμενος (δεδιώς) αὐτούς* hat die Gesamtheit der Germanen so benannt. Wer ist nun dieser, der aus Furcht den Namen einer siegreichen Völkerschaft auf das Gesamtvolk übertrug? Der Besiegte, in diesem Falle also der von dem eindringenden Germanenstamme vertriebene Gallier. So kommt die oben erwähnte Vermutung Jakob Grimms zu Ehren, freilich anders, als er es sich dachte. Wir dürfen nicht, da wir dadurch die feste Terminologie ethnographischer Namengebung aufheben würden, *a victore*, d. h. *ἀπὸ τοῦ νικῶντος*, durch *a victo*, d. h. *ὁπὸ τοῦ νικηθέντος*, ersetzen, wohl aber müssen wir uns diese passive Vorstellung aus dem in *ob metum* liegenden Gedanken ergänzen.¹⁾

Diesem Gedankengliede des ersten Satztheiles entspricht das Sprachglied *a se ipsis* des zweiten, zu dessen Betrachtung wir nunmehr übergehen.

In der ersten Epoche der Benennung lebte der Gesamtname Germani nur im Munde der Gallier, insonderheit des von der germanischen Völkerschaft Germani-Tungri vertriebenen Gallierstamms am linken Rheinufer. In der zweiten Epoche, so fährt Tacitus in seinem Berichte fort, habe die Gesamtbezeichnung einen größeren Geltungsbereich erhalten: *ita evaluisse, ut omnes . . . mox etiam a se ipsis invento nomine Germani vocarentur*. Der Gesamtname war nun „gefunden“, die Germani hatten ihn „bekommen“; sie machten ihn als einen

1) Interessant zu vergleichen sind die Worte Sallusts in der afrikanischen Ethnographie (Iug. 18, 12): *utrique . . . finitimos armis aut metu sub imperium suum coegere . . . ; denique Africae pars inferior pleraque ab Numidis possessa est, victi omnes in gentem nomenque imperantium concessere*. Hier ist der Gedanke aktiv zum Ausdruck gebracht (*coegere, concessere*), dementsprechend hat *metu* aktive Bedeutung, aber die logische Konsequenz ist, daß nun statt des *victor* die *victi* genannt werden müssen. Passivisch gewandt würde es haben lauten können: *finitimi ob metum sub imperium coacti et a (ἀπὸ) victore omnes Numidarum nomine vocati sunt*.

Namen, in dem sich die Furcht der Besiegten ausprägte, zu dem ihrigen, „so daß sie nunmehr auch von sich selbst so genannt wurden“. Die Richtigkeit dieser von dem Gedankenfortschritte selbst sowie von der unmittelbaren Wortbetrachtung geforderten Deutung wird nun in einem wichtigen Punkte wiederum durch Analogien der ethnographischen Literatur gewährleistet.

Was in diesem zweiten Satztheile zum Ausdruck gebracht wird, läßt sich als Selbstbenennung eines Barbarenvolkes bezeichnen. Wer sich der dankenswerten Aufgabe unterziehen wollte, den in der antiken Literatur ausgebreiteten Reichtum „barbarischen“ Wortschatzes zu sammeln und zu ordnen, würde ein großes Stück desjenigen Gebietes wiedergewinnen, das in gelehrten ethnographischen und lexikographischen Werken als *ἔθνῶν ὀνομασίαι* u. ä. bezeichnet wurde.¹⁾ „Dieses Volk wird ὑπὸ μὲν τῶν Ἑλλήνων so und so, ὑπὸ δὲ τῶν ἐγχωρίων, ab indigenis²⁾ so und so genannt“: an solchen Bemerkungen haben es die guten Ethnographen seit Hellanikos, Herodotos und Thukydides — auch Plinius hat aus seinen Quellen viel derartiges bewahrt — nicht fehlen lassen, und das ist ihnen um so höher anzurechnen, als *βάρβαρα ὀνόματα* ihnen ein Mißbehagen erregten, dem sie oft genug klagend Ausdruck gaben. Eine derartige Barbarenbenennung wird nun gelegentlich in reflexivem Satzbau gegeben, der dann wieder aktiv oder passiv sein kann: „dieses Volk nennt sich so und so“ oder „dieses Volk wird von sich so und so genannt“. Als Beispiele für die aktive Form sind mir bekannt geworden: Herod. IV 18, 6 *Σκύθαι γεωργοί, τοὺς Ἕλληνας*

1) Die *γλῶσσαι ἐθνικαί* im Hesychios sind von M. Schmidt in seiner Ausgabe vol. IV fasc. X (Jena 1864) S. 153 ff. zusammengestellt worden.

2) *Βαρβάρων* für *ἐγχωρίων* Herod. VII 63, 6 οἱ τοὶ ὑπὸ μὲν Ἑλλήνων καλέονται Σκύθιοι, ὑπὸ δὲ τῶν βαρβάρων Ἀσσύριοι ἐκλήθησαν. Auch ohne diesen Gegensatz, bloß ὑπὸ τῶν ἐγχωρίων, z. B. Strabo VI 283 *Πενκερίων καὶ Δαννίων μὴδ' ὅλως λεγομένων ὑπὸ τῶν ἐγχωρίων πλὴν εἰ τὸ παλαιόν, ἀπάσης δὲ ταύτης τῆς χώρας Ἀπονλίας λεγομένης νυνί*, ähnlich 277. Diodor V 13, 3. 17, 1. So ab indigenis oder ab incolis Plinius IV 53, VI 71. Natürlich treten oft auch für die allgemeine Bezeichnung der „Eingeborenen“ bestimmte Eigennamen ein, z. B. Herod. VII 72 οἱ Σκύθιοι οἱ τοὶ ὑπὸ Περσέων Καππαδόκαι καλέονται Plinius VI 120 *sunt qui tradunt Euphraten . . . ab Assyriis universis appellatum Narmalchan, quod significat regium flumen*. 179 sic prodidit Bion, Iuba aliter: *oppidum in monte Megatichos inter Aegyptum et Aethiopiam, quod Arabes Mirsion vocaverunt*; vgl. IV 53.

... καλέουσι Βορυσθενείτας, σφέας δὲ αὐτοὺς Ὀλβιοπολίτας. Agatharchides über das Rote Meer bei Photios bibl. cod. 250 § 6 ὅτι οὐδὲ ἀπὸ τινος τῶν τοῦ Περσέως ἐγγόνων ἀξιοῖ οὗτος, καίτοι πολλῶν λεγόντων, τὴν κλῆσιν τοὺς Πέρσας κληρώσασθαι μηδὲ γὰρ ἐκείνους σφᾶς αὐτοὺς Πέρσας παροξυντόνως ὀνομάζειν, ἀλλὰ Περσᾶς. Poseidonios bei Plutarch Mar. 19 σφᾶς αὐτοὺς οὕτως (sc. Ἀμβρωνες) κατὰ γένος ὀνομάζουσι Ἀίγυες. Cassius Dio XLIX 36 (gegen die Vermengung der Namen Paionen und Pannonier) ἐγὼ ἐκείνους μὲν Παίονας, τούτους δὲ Παννονίους, ὥσπερ πον καὶ αὐτοὶ ἑαυτοὺς καὶ Ῥωμαῖοι σφᾶς καλοῦσι, προσαγορεύσω. Schol. B zu B 517 Φῶκος, ἀπ' οὗ Φωκέας αὐτοὺς ὀνόμασαν. Ein lateinisches Beispiel bietet Sallust in der Ethnographie Afrikas (Iug. 18, 7) *quia saepe temptantes agros alia, deinde alia loca petiverant, semet ipsi Nomadas appellavere*.¹⁾ Größeres Interesse bietet für uns die passive Form. Gelegentlich findet sie sich in der Art, mit der Caesar seine Membranen eröffnet. Wir hatten schon oben (S. 279) gesehen, daß der Typus der ersten Worte *Gallia omnis*, worauf die einzelnen in ihr wohnhaften Volksstämme genannt werden, hellenischen Charakter trägt, und das gilt auch von dem über den dritten dieser Stämme Gesagten: *qui ipsorum lingua Celtae, nostra Galli appellantur*; das Ganze müssen wir uns griechisch etwa so umdenken: ἡ σύμπασα Γαλατία τριχῶς διήρηται, καὶ τὸ μὲν πρῶτον μέρος οἰκοῦσι Βέλγαι, τὸ δὲ δεύτερον Ἀκνιτανοί, τὸ δὲ τρίτον οἱ ὑπὸ μὲν τῶν Ῥωμαίων Γάλλοι, κατὰ δὲ τὴν ἑαυτῶν διάλεκτον Κελτοὶ καλούμενοι.²⁾ Aber völlig gleichartig dem Taciteischen Ausdruck *a se ipsis vocarentur* ist folgende Art der passiven Form: Herod. VII 61 ἐκαλέοντο δὲ πάσαι ὑπὸ μὲν Ἑλλήνων Κηφῆνες, ὑπὸ μέντοι σφέων αὐτῶν καὶ τῶν περιολίων Ἀγριαί.³⁾ Josephus Arch. I 6, 2 Αἰθίοπες ἔτι καὶ νῦν ὑπὸ τε ἑαυτῶν καὶ τῶν ἐν τῇ Ἀσίᾳ πάντων Χουσαῖοι καλοῦνται.

1) Vergleichbar, ohne daß es sich jedoch um einen Barbarennamen handelte, ist auch Plinius V 121 *Myrina quae Sebastopolin se vocat*.

2) Vgl. beispielsweise Diodor III 31,1 (aus Agatharchides) ἄνδρες ὑπὸ μὲν τῶν Ἑλλήνων καλούμενοι Κυναμολγοί, κατὰ δὲ τὴν τῶν πλησιοχώρων βαρβάρων διάλεκτον Ἀγριοί. Nach griechischen Quellen auch Plinius V 1 *Africam Graeci Libyam appellavere* . . . *Populorum eius oppidorumque nomina vel maxime sunt ineffabilia praeterquam ipsorum linguis*, cf. 13. 45.

3) Vgl. VII 62 αὐτοὶ περὶ σφέων ὧδε λέγουσι Μῆδοι. Diodor IV 1, 6 τὸν παρ' αὐτοῖς θεὸν Ὅσιριν ὀνομαζόμενον.

Diese mühselige Darlegung über ethnologische Namengebung mag mit ein paar Textstellen beschlossen werden, die die für die Erklärung des Taciteischen Satzes wichtigsten Einzelheiten in sich befassen: das Übergreifen der Benennung eines Teiles auf das Ganze und das Nebeneinander der Bezeichnungen des Ursprungs und des Urhebers mit den Präpositionen *ἀπό* und *ὑπό* = *a*. Josephus beginnt seine Archäologie mit einem großen Völkerkataloge. Dieser war darauf berechnet, hellenischen und römischen Lesern zu imponieren, und wird seine Wirkung, soweit dieses Werk überhaupt Leser außerhalb der jüdischen und später der christlichen Kreise fand, wohl nicht verfehlt haben, da sein Verfasser mit schwerem, freilich von anderen erborgtem Rüstzeuge auf den Plan trat und seine „barbarische“, aber uralte Ethnologie ganz in die typischen Formen der hellenischen einkleidete (ein Wettlauf mit Herodot und Thukydides ist unverkennbar). Wir konnten dementsprechend schon oben (S. 324) Einzelheiten dieser jüdischen Archäologie für die Deutung der germanischen verwerten; hier mögen noch zwei Stellen aus ihr Platz finden, die ich nun, ohne weitere Bemerkungen daran zu knüpfen, hersetzen kann. Arch. I 6, 1 f. *Μαγώγης τοὺς ἀπ' αὐτοῦ Μαγώγας ὀνομασθέντας ὤκισε, Σκύθας δὲ ὑπ' αὐτῶν* (sc. τῶν Ἑλλήνων) *προσαγορευομένους. τῶν δὲ Ιαφθᾶ παίδων Ἰανάνου καὶ Μάδου, ἀπὸ μὲν τούτου Μαδαῖοι γίνονται ἔθνος, οἱ πρὸς Ἑλλήνων Μῆδοι κέκληνται, ἀπὸ δὲ Ἰανάνου Ἰωνία καὶ πάντες Ἕλληνες γερónασιν . . . Ἀμάθους δὲ Ἀμάθουν κατέφικεν, ἥτις ἐστὶ καὶ νῦν ὑπὸ μὲν τῶν ἐπιχωρίων Ἀμάθη καλουμένη, Μακεδόνες δὲ αὐτὴν Ἐπιφάνειαν ἀφ' ἐνὸς τῶν ἀπογόνων ἐπωνόμασαν.* Varro hatte sich in dem Werke *De lingua latina* viel mit Etymologien von Völkernamen zu beschäftigen; dieses Werk bot uns daher einige Beispiele für die Präposition *a* in doppelter Bedeutung (o. S. 343). In folgender Stelle der *Antiquitates divinae* sehen wir das ethnologische Schema auf ein anderes Objekt übertragen: Lactantius div. inst. I 6, 7 *M. Varro . . . in libris rerum divinarum . . . Sibyllinos libros ait non fuisse unius Sibyllae, sed appellari uno nomine Sibyllinos, quod omnes feminae vates Sibyllae sint a veteribus nuncupatae vel ab unius Delphidis nomine vel a consiliis deorum enuntiandis.*

Wenn Müllenhoff Stellen dieser Art gekannt hätte, würde er den Taciteischen Satz richtig gedeutet haben: denn was in ihm gesagt

sein müßte, war ihm nicht verborgen, nur wagte er es nicht, dem Tacitus die „Verschrobenheit“ zuzutrauen, daß er die Präposition innerhalb so geringen Zwischenraums in verschiedener Bedeutung gebraucht habe; daher nahm er zu der erwähnten Grimmschen Konjektur (*a victo*) seine Zuflucht. Um so größer war meine Freude, als ich, schon an dem Schluß meiner Untersuchungen angelangt, fand, daß vor mehreren Jahrhunderten von einem um Tacitus auch sonst verdienten holländischen Philologen ohne jeden gelehrten Ballast, bloß auf Grund seines Scharfsinns und seines Gefühls für das sprachlich Mögliche diejenige Erklärung gegeben worden war, von deren Richtigkeit ich mich erst nach umständlichstem Zeugenverhör hatte überzeugen lassen: Marcus Zuerius Boxhorn¹⁾, In Tacitum animadversiones, Amstelodami 1643, S. 57f. Das Hochgefühl seines Stolzes, der *'locus vexatissimus'* sei von ihm gedeutet, wird man begreifen, wenn man bedenkt, daß auch wirklich Große, 1574 J. Lipsius, 1616 Ph. Cluverius, gänzlich in die Irre gegangen waren. Seine Hoffnung freilich, die er in zuversichtlichen Schlußworten zum Ausdruck gebracht hat, hiermit seien die Akten endgültig geschlossen, hat sich in ihr Gegenteil verkehrt: seine Stimme ist fast ungehört verklungen. Da es nun aller Erfahrung widerspricht, daß es gelingen könne, eine jahrhundertelange Streitfrage zu dem allgemeinen Zugeständnisse des *οὐκέτι πρόβλημα ἔστι* zu führen, so wird es denjenigen, die meine Beweisführung bekämpfen wollen, erwünscht sein, die eindrucksvollen Worte des alten Gelehrten, dessen Buch nicht leicht zugänglich ist, hier anmerknungsweise zu lesen.²⁾ Auch die Namen derjenigen, die nach Boxhorn

1) Sein eigentlicher Name war Sueris, er nannte sich Boxhorn nach seinem Großvater mütterlicher Seite. Er wurde geboren 1612 zu Bergen op Zoom (in Nordbrabant), studierte in Leyden, wo er 1632 Professor wurde und 1653 starb. (Nach Fr. Aug. Eckstein, Nomenclator philologorum.) Den Ammianus-editoren ist er durch seine Ausgabe vom Jahre 1632 bekannt. Seine Plautusausg. (1645) wird von Fr. Ritschl, Op. II 152, ungünstig beurteilt, aber Leo hat in der adn. crit. seinen Namen doch gelegentlich der Erwähnung für wert befunden, z. B. für die scharfsinnige Erklärung eines schwierigen Verses Stich. 192.

2) „Locus integerrimus est, si modo sic distinguas: *primo a victore ob metum, mox a seipsis, invento nomine, Germani vocarentur. Nomen Germanorum olim non totius gentis fuit, sed unius modo nationis, eius nempe quae postea dicta est Tungrorum. neque exstiterat vocabulum inte Germanos, quo omnes*

durch logische Gedankenanalyse alles oder das meiste so verstanden haben, wie ich es als richtig erwiesen zu haben glaube, seien in einer weiteren Anmerkung genannt.¹⁾

Das quellenkritische Ergebnis dieses Kapitels ist in erwünschter Übereinstimmung mit dem früher gewonnenen. Griechischer Stempel ist dem Namenssatze aufgeprägt. Das Herodoteische Gewand der skythischen Archäologie ist der germanischen übergestreift, sein Gewebe mit einem Ornament der hellenischen Archäologie des Thukydides verziert. Die ethnographische Terminologie ist bis zu dem Grade griechisch, daß der Doppelgebrauch einer und derselben lateinischen Präposition erst recht verständlich wird, wenn man sie in die griechische Sprache zurückübersetzt, in der sie sprachlich unterschieden war. Als Gewährsmann kann nach unseren früheren Darlegungen nur Timagenes in Frage kommen; es trifft sich gut,

in universum appellarentur . . . At vero cum Tungri, soli olim Germani appellati, primi Rhenum transgressi Gallos expulissent et feliciter gestis rebus nominis sui terrorem ac celebritatem longe lateque auxissent, Galli, atque aliae proximae nationes, omnes Transrhenanos istos populos *Germanorum* nomine insignivere. Hoc est illud quod dicit: *primo a victore ob metum Germanos omnes esse vocatos*. Alii exteri nimirum, ut Galli, a victore populo, tunc Germanorum, postea Tungrorum nomine insigni, omnibus Transrhenanis *Germanorum* vocabulum indiderunt. Transrhenani autem, cum illud generale, quo omnes designarentur, nomen iam ab aliis, ut Gallis, esset inventum, haud gravatim ipsi quoque inter se illud admisere, quod neque inconveniens esset unum aliquod extare quod commune esset omnibus nomen, neque dedecorum, id nomen ab omnium fortissima celebratissimaque postea Tungrorum dicta gente mutuari. Hoc vult Tacitus, cum addit, *mox a seipsis, invento nomine, Germani vocarentur*. Nemo in posterum dubitabit, quin vexatissimi loci ea sententia sit, quam exposuimus.“

1) G. L. Walch, Emend. Liv., Berl. 1815, 79 (zustimmend W. Boetticher, Lex. Tac., Berl. 1830, 3); F. Hand, Tursellinus IV, Leipz. 1845, 360 (s. v. ob); W. Th. Rudolphi, Observationes gramm. et crit. in Taciti Germaniam, Diss. Münster 1855, 21 f.; Watterich, Der deutsche Name Germanen, Paderborn 1870, 46 ff.; G. Egelhaaf, Ausg. der Germania, Gotha 1885; G. Ammon, Übers. d. Germ. (mir nur bekannt aus Birt, D. Germanen 90, Münch. 1917, 90, der ihr seine eigne, gänzlich verfehlte entgegenstellt). Diese alle sind unabhängig voneinander zu ihrer Auffassung gelangt. Den ersten Teil des Satzes haben richtig verstanden auch Leibniz (seine Worte werden weiterhin angeführt werden) und Zeuß, S. 60 Anm.

daß wir unter den Belegen für jene Terminologie auch einen ihm gehörigen fanden (S. 324). Die Darlegung des Timagenes ist dann durch den Livianischen Germanenexkurs des CIV Buches hindurchgegangen und hier erweitert worden; in einer besonderen Formung der Worte (*natio, non gens*) glaubten wir den Charakter Livianischer Ausdrucksweise wiederfinden zu dürfen, die eine beiläufige Polemik gegen Caesar enthielt. Daß Tacitus den Exkurs des Livius kannte, ist nicht zu bezweifeln. Aber wahrscheinlich hat er ihn hier nur durch die Vermittlung des Plinius benutzt, da dieser der jüngste von ihm in der germanischen Urgeschichte verwertete Autor war. Die Tatsache, daß wir im sprachlichen Ausdruck mehrere Übereinstimmungen mit der Naturgeschichte fanden — Vorliebe für die Phrase *nomen invenire* (S. 337,1), doppelte Gebrauchsweise der Präposition *a* bei keinem Autor so oft wie bei ihm (S. 344) —, dient dieser Annahme zur Bestätigung. Endlich vergleiche man die Taciteische Satzform *primum a victore . . . , mox etiam . . . invento nomine Germani vocarentur* mit der Plinianischen XXVI 2 *lichenas appellavere latine . . . a mento ioculari primum lascivia, mox et usurpato vocabulo mentagrano*.

SECHSTES KAPITEL

ETHNOLOGISCHE, ONOMATOLOGISCHE UND
GESCHICHTLICHE FOLGERUNGEN

BERÜHRUNGEN VON KELTEN- UND GERMANENTUM

M. Haupt liebte es, auf den methodischen Gesichtspunkt hinzuweisen, daß man das durch Interpretation gewonnene Verständnis der subjektiven Meinung eines Schriftstellers zu sondern habe von der objektiven Gewähr. Demgemäß müssen wir nun die Angaben des Taciteischen Germanensatzes einer Prüfung unterziehen. Sind die Voraussetzungen, aus denen die *quidam* des Tacitus ihre Schlüsse zogen, begründet genug, um ihnen historische Glaubwürdigkeit zuzuerkennen?

Die folgende Untersuchung gliedert sich, entsprechend den Entwicklungsstadien, die der Germanenname durchlaufen haben soll, in drei Teile: Germani als Stammname, als Volksname in Feindesmund, als Volksname zur Selbstbezeichnung.